

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 1. 12. 1992

WORT UND WIDERWORT

Wird die neue Stellplatzverordnung das Parkraumproblem verschärfen?

Wenn die mit der Änderung der Landesbauordnung verbundene Absicht erreicht werde, daß die Betroffenen und Beteiligten anstelle des Kraftfahrzeuges den öffentlichen Personennahverkehr benutzen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen, werde die neue Stellplatzverordnung das Parkraumproblem nicht verschärfen, sondern zu einer Entlastung beitragen. Dabei nehme man bewußt in Kauf, daß ein knapperes Parkplatzangebot die Bereitschaft zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel fördere. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Heinz Hunger**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellnig** unterstreicht, im Zusammenhang mit der Herausgabe von Firmentickets sei es nunmehr möglich, sofern vom Bauherren gewünscht, die Städte vom täglichen Berufsverkehr zu entlasten. Die Novellierung des Paragraphen 47 Landesbauordnung werde das bestehende Parkraumproblem nicht verschärfen, da kein Parkplatz abgebaut werde. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** betont, die Kehrseite eines kostengünstigeren Wohnungsbaus sei jedoch, daß bei Entfallen von Stellplätzen sich der Verkehr seine Parkplätze in den Wohnquartieren suchen werde. Die sei ganz bewußt so gewollt. Damit würden die Anwohner zu politisch-ideologischen Geiseln einer Autoverhinderungspolitik. Firmentickets für den ÖPNV würden nur dann angenommen, wenn der ÖPNV attraktiv gestaltet und nicht verordnet werde. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** verweist darauf, eine Verkehrspolitik, die den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel wolle, dürfe bei den Parkplätzen nicht nach dem Motto „die Nachfrage bestimmt das Angebot“ handeln. Dann bliebe kein Platz mehr für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für spielende Kinder. Eine zunächst vielleicht eintretende Verknappung und Verteuerung der Parkplätze fördere also in erster Linie den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn. (Seite 2)

Unfälle unter Drogen-Einwirkung mehren sich

Noch keine mobilen Vortestgeräte

Nach wie vor gebe es keine mobil einsetzbaren Vortestgeräte, wie zum Nachweis von Alkoholeinfluß, die eine Feststellung von Drogen- und Medikamenteneinfluß bei polizeilichen Straßenkontrollen zuließen. Das teilt das Innenministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten **Ruth Witteler-Koch** und **Heinz Lanfermann** mit.

nahme am Straßenverkehr unter Einfluß von Drogen oder Medikamenten getroffen. Bei Verkehrsunfällen war im Vorjahr 273mal die Einwirkung von Drogen unfallursächlich (siehe auch Seite 16).

Die beiden Politiker hatten darauf hingewiesen, daß möglicherweise jeder fünfte Verkehrsunfall durch Drogen verursacht sei. Das Ministerium berichtet, stationär einsetzbare Geräte seien bisher beim Bundesgrenzschutz und beim Zoll getestet worden, ohne daß bisher eine Serienreife dieser Geräte habe erzielt werden können. Um den Polizeibeamtinnen und -beamten Erkennungshilfen für das Vorliegen von Drogenmißbrauch zu geben, sei eine Broschüre „Drogen im Straßenverkehr“ erarbeitet worden, die alle Polizeibediensteten in Kürze erhalten sollen. Nach Angaben des Ministeriums wurden 1991 in NRW von der Polizei in 357 Fällen ohne Unfall Maßnahmen gegen Autofahrer wegen des Verdachts der Teil-

Die Woche im Landtag

Einzelhaushalte

Der Hauptausschuß des Landtags hat drei Einzelhaushalten des Landesetats 1993 grünes Licht gegeben. (Seite 3)

Integration

Insgesamt 85 weitere Lehrerstellen an Grund- und Sonderschulen werden für den zusätzlichen Bedarf im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern bereitgestellt. (Seite 4)

Zuschlag

Gegenüber dem Haushaltsentwurf beschloß der Verkehrsausschuß zusätzliche 55 Millionen Mark für Landesstraßen im Jahr 1993. (Seite 5)

Ausländerrat

In NRW soll sich eine ständige Landeskonferenz mit Ausländerpolitik befassen, der alle beteiligten Interessenvertretungen angehören. (Seite 7)

Aufgabenentlastung

Im Plenum hat sich gezeigt, daß den Fraktionen eine Entlastung der Polizei von Aufgaben unumgänglich erscheint. Zwei Anträge weisen dabei die Richtung. (Seite 9)

Asylbewerber

Der Landtag war sich einig, daß die Lebensbedingungen der Asylbewerber im Land so menschenwürdig wie möglich gestaltet werden müssen. (Seite 17)



„Guten Morgen, Deutschland...“

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Firmentickets können Städte vom Berufsverkehr entlasten

Von
Heinz Hunger

Mit der Neufassung des Paragraphen 47 der Landesbauordnung wird die Möglichkeit gegeben, bei der Herstellung zum Beispiel von Firmengebäuden auf Stellplätze für Kraftfahrzeuge zunächst zu verzichten. Dies muß jedoch dann nachgeholt werden, wenn die ÖPNV-Nutzung der Betroffenen (z. B. durch ein Firmenticket) nicht nachgewiesen wird. Hierdurch soll ein Anreiz geschaffen werden, verstärkt anstelle des Kraftfahrzeuges den öffentlichen Personennahverkehr zu benutzen. Das soll vor allem unsere Innenstädte wieder attraktiver machen, die einerseits immer mehr im Individualverkehr erstickten, andererseits aber hervorragend durch den ÖPNV erschlossen sind.

Ziel unserer Politik ist es, die Menschen dort, wo es möglich ist, zum Umstieg vom privaten Auto auf umweltverträglichere Verkehrsmittel zu bewegen. Dazu muß

Von
Siegfried Zellnig

Die Novellierung des Paragraphen 47 Landesbauordnung setzt fest, daß die Schaffung von Stellplätzen bei gewerblich genutzten Anlagen ausgesetzt werden kann, wenn eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben ist, und wenn der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde jährlich nachweist, daß die potentiellen Nutzer eines Stellplatzes den ÖPNV benutzen.

Im Zusammenhang mit der Herausgabe des Firmentickets ist es nunmehr möglich, sofern vom Bauherren gewünscht, die Städte vom täglichen Berufsverkehr zu entlasten. Die Novellierung des Paragraphen 47 LBauO wird das bestehende Parkraumproblem nicht verschärfen, da kein Parkplatz abgebaut wird. Öffentliche Parkflächen stehen den Parkplatzsuchenden in den Städten nach wie vor zur Verfüg-

Von
Hans-Joachim Kuhl

Dem Ziel, die Parkraumprobleme in der Innenstadt zu lösen, ist die Änderung der Stellplatzverordnung nicht nähergekommen. Im Gegenteil. Das Verkehrschaos wird verschärft. Und das mit Absicht. Aber die Landesbauordnung ist nicht geeignet, verkehrspolitische Probleme zu lösen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in die kommunale Planungshoheit eingegriffen und mehr Fragen offengelassen als gelöst. Die Stellplatzverordnung selbst geht davon aus, daß die Kommunen für Teilbereiche ihrer Innenstädte auf dem Satzungswege sogenannte Ablösesummen erlassen können. Einige Städte haben davon auch Gebrauch gemacht. Dies kann dazu führen, daß der Wohnungsbau insbe-

Von
Gisela Nacken

Ziel der Novellierung der Stellplatzverordnung kann nicht die Entschärfung der Parkraumprobleme sein. In erster Linie soll ein Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden. Sie soll also einen Beitrag zu einer Verkehrswende hin zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel leisten. Zukünftig können Verwaltungen und Firmen von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen befreit werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, daß die Beschäftigten öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Das heißt: Die Arbeitgeber müßten für die Beschäftigten Verträge mit den Verkehrsunternehmen über Jobtickets abschließen. Natürlich ist das keine Garantie dafür, daß die Jobtickets dann auch tatsächlich für die tägliche Fahrt zur Arbeit genutzt und weniger Parkplätze in Anspruch genommen werden. So gibt es eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz nicht mit Bus und Bahn erreichen können. Sie werden nach wie vor auf Parkplätze angewiesen sein.

SPD: Wer mit Bus und Bahn fährt, braucht keinen Parkplatz

auch gehören, Nicht-Ortsansässigen das Parken in hochverdichteten Gebieten und Ortsteilen zu erschweren und auf die Möglichkeiten zu beschränken, in denen private Investoren Parkeinrichtungen geschaffen haben und betreiben. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, im Rahmen ihrer ordnungspolitischen Möglichkeiten mit dafür zu sorgen, daß dieses Ziel erreicht wird.

Wenn also die mit der Änderung der Landesbauordnung verbundene Absicht erreicht wird, daß die Betroffenen und Beteiligten anstelle des Kraftfahrzeuges den öffentlichen Personennahverkehr benutzen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen, wird die neue Stellplatzverordnung das Parkraumproblem nicht verschärfen, sondern zu einer Entlastung beitragen. Dabei nehmen wir bewußt in Kauf, daß ein knapperes Parkplatzangebot die Bereitschaft fördert, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die in der Innenstadt verbleibenden Parkplätze sollen für die dort wohnenden Menschen sein, nicht aber für die Pendler. Die Verschärfung des Parkraumproblems ist erwünscht, damit auch Uneinsichtige erkennen, daß der Umstieg auf den ÖPNV sinnvoll ist und der Lebensqualität unserer Städte dient.

CDU: In vielen Fällen kein leistungsfähiger ÖPNV

gung. Sie sind jedoch für Berufstätige zum großen Teil unattraktiv, da auf ihnen Parkgebühren von bis zu vier Mark pro Stunde erhoben werden. Der Berufstätige wird daher den ÖPNV benutzen.

Bedingung zur Durchführung dieser sinnvollen Maßnahme der Verkehrsentzerrung in den Städten ist jedoch, daß ein leistungsfähiger ÖPNV angeboten wird und der Parkraum in den Städten bewirtschaftet wird.

Dies ist in vielen Fällen nicht der Fall. Es wird nun in der Folgezeit zu prüfen sein, inwieweit die Novellierung des Paragraphen 47 greift. Darüber hinaus ist anzustreben, daß mit der grundsätzlichen Neuerung der LBauO das Aufstocken bzw. der Ausbau bestehender Gebäude ermöglicht wird, ohne daß hierfür notwendigerweise neue Stellflächen ausgewiesen werden müssen. Das Wohnungsbauerleichterungsgesetz des Bundes sieht diese Möglichkeit der raschen Wohnraumbeschaffung vor, die LBauO des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch verhinderte die schnelle Schaffung neuen Wohnraums durch die noch geltende Stellplatzregelung.

F.D.P.: Verkehrschaos wird verschärft

sondere in Innenstadtbereichen wieder kostengünstiger wird, weil die hohen Ablösesummen zwischen 8000 und 32000 Mark nunmehr entfallen.

Die Kehrseite ist jedoch, daß bei Entfallen der Stellplätze sich der Verkehr seine Parkplätze in den Wohnquartieren suchen wird, was deutlich zur Minderung der Wohnqualität führen wird. Dies ist ganz bewußt so gewollt. Damit werden die Anwohner zu politisch-ideologischen Geiseln einer Autoverhinderungspolitik. Wenn man des weiteren, wie die Landesregierung, jetzt auch noch Parkplätze im Industrie- und Gewerbebereich entfallen lassen will, führt dies nur zu einer Potenzierung des Verkehrschaos. Firmentickets für ÖPNV werden nur dann angenommen, wenn der ÖPNV attraktiv gestaltet wird, nicht aber wenn man ihn verordnet.

Alles in allem kann festgestellt werden, daß durch die Ideologisierung der städtischen Verkehrsprobleme durch die SPD die Probleme nicht gelöst, sondern nur verschärft werden.

DIE GRÜNEN: Umstieg vom Auto auf Bus und Bahnen fördern

Aber wer die Parkplatzsituation in NRW's Innenstädten kennt, weiß, daß die Mehrzahl bei einem entsprechenden Angebot gern auf Bus und Bahn umsteigen wird. Das fehlende Angebot an kostenfreien Parkplätzen der Arbeitgeber und flankierende Maßnahmen durch die Kommunen wie Parkraumbewirtschaftung, Ausweisung von Anwohnerparkbereichen und verstärkte Kontrollen werden ein übriges tun.

Eine Verkehrspolitik, die den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel will, darf bei den Parkplätzen nicht nach dem Motto „die Nachfrage bestimmt das Angebot“ handeln. Dann bliebe kein Platz mehr für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, spielende Kinder, ja Leben in unseren Städten. Eine zunächst vielleicht eintretende Verknappung und Verteuerung der Parkplätze fördert also in erster Linie den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn und könnte in letzter Konsequenz auch zu einer Entschärfung der Parkplatzprobleme führen.

Eine ernsthafte Förderung dieses Umweltverbundes hätte aber aus meiner Sicht auch die verbindliche Schaffung von Fahrradabstellplätzen erfordert. Die SPD ist unseren Argumenten leider nicht gefolgt und hat den Kommunen nur die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten, eng umgrenzten Gebieten per Satzung solche Plätze vorzuschreiben. Dies wird nicht zu nachweisbaren Erfolgen führen.

Hauptausschuß gibt grünes Licht für drei Einzelhaushalte des Etats 1993

Eine Million Mark mehr für politische Bildung

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am vergangenen Donnerstag im Landtag drei Einzelhaushalte des Landeshaushalts 1993 grünes Licht gegeben. Mit den Stimmen der SPD gegen die drei Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und GRÜNE stimmte der Ausschuß dem Etat des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei zu. Für die Annahme des Einzeletats des Ministeriums für Bundesangelegenheiten sprachen sich SPD und Grüne aus. CDU und F.D.P. waren dagegen. Gegen die F.D.P. wurde ferner mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der Grünen der Einzelhaushalt des Landtags angenommen.

Bei seiner Abschlußberatung stimmte der Hauptausschuß über eine ganze Reihe von Anträgen der Fraktionen zu den drei Einzelhaushalten 02, 09 und 01 ab. Der Ausschuß ging dabei nach einer Tischvorlage vor. So hatte unter anderem die F.D.P. beim Haushalt des Ministerpräsidenten eine Streichung der Stellen um zehn Prozent beantragt, was 44 Stellen entsprochen hätte. Der Antrag wurde ebenso mehrheitlich abgelehnt, wie das Anliegen der Liberalen, auch die Sachmittel in der Staatskanzlei um zehn Prozent zu reduzieren.

Weitere Beispiele: Anträge der Grünen, die Öffentlichkeitsarbeit des Ministerpräsidenten um zwei Millionen, sowie der CDU, diese um 300 000 Mark zu kürzen, wurden mehrheitlich abgelehnt. Ein Antrag der Grünen, die Mittel für NRW-Feste um 500 000 Mark zu kappen, fand keine, eine von der SPD beantragte Kürzung um 100 000 Mark dagegen Zustimmung. Auch bei der Kürzung eines Ansatzes für den Tag der Deutschen Einheit fand der Hauptausschuß zur Einstimmigkeit. Wurde ein Antrag der CDU über eine Kürzung um 100 000 Mark noch abgelehnt, erhielt ein SPD-Antrag auf 80 000-Mark-Kürzung volle Mehrheit.

Eine ganze Reihe von Anträgen der F.D.P.-Fraktion wurde von den anderen Fraktionen geschlossen abgelehnt: Dazu gehörten die Beantragung auf Kürzung um 15 000 Mark bei der „Stiftung Entwicklung und Frieden e.V.“, um 200 000 Mark bei der Landesausstellung „Die Dritte Welt und wir“, um 660 000 Mark beim Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern, um 150 000 bei der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit sowie um 250 000 Mark bei der technischen Zusammenarbeit im Ausland. Einem besonderen Anliegen folgend, hatten die Grünen einen Ansatz zur Unterstützung von Vergewaltigungsopfern im ehemaligen Jugoslawien gefordert. Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn bekräftigte bei der Aussprache, sie wolle wissen, wie die übrigen Fraktionen dazu stünden. Der Ausschuß solle eine inhaltliche Stellungnahme abgeben. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow erwiderte darauf, man solle die Staatskanzlei anregen, den Punkt im Ansatz Flüchtlingspolitik aufzunehmen. Das Anliegen sei sicher gerechtfertigt. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi bekräftigte: „Es



Viele Kolleginnen und Kollegen, auch der anderen Fraktionen, gratulierten vor Beginn der Hauptausschußsitzung dem SPD-Abgeordneten und Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger (M), der am 24. November seinen 60. Geburtstag begangen hatte. Das Bild zeigt ihn im Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (r.) sowie dem SPD-Abgeordneten Helmut Hellwig (l.). Zwischen Burger und Hellwig im Hintergrund Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD).
Foto: Schüler

gibt furchtbare Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien.“ Sie sagte Ja zur Unterstützung, wenn es einen Weg gebe, zu helfen. Der Antrag der Grünen selbst wurde indessen abgelehnt. Einig war sich der Ausschuß dagegen, die Hilfe für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien um fünf Millionen Mark anzuheben.

Auch zu den medienpolitischen Bereichen gab es seitens der Oppositionsfraktionen zahlreiche Kürzungsvorschläge. Die CDU hätte gerne eine Million Mark für das Medienforum NRW gestrichen gesehen und die F.D.P. hätte sich dazu mit 750 000 Mark begnügt. Die SPD-Mehrheit war dagegen.

Zuschüsse an Filmstiftung und das Filmfestival

Die Zuschüsse zur Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wollten die Grünen um zwölf Millionen Mark, CDU und F.D.P. in je eigenen Anträgen um 4,2 Millionen Mark gekürzt sehen. Das wurde mit den Stimmen der SPD mehrheitlich abgelehnt. Die SPD stimmte ferner gegen einen gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P., Zuschüsse an das Filmfestival NRW in Höhe von 400 000 Mark zu streichen. Einig war sich der Hauptausschuß dagegen, auf Antrag der SPD die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung um eine Million Mark zu erhöhen. Ein Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes für das Wissenschaftszentrum NRW um 108 000 Mark fand gegen die Stimmen der Union bei Enthaltung der Grünen nicht das Einverständnis von SPD und F.D.P. Hier könne man durchaus im nebenamtlichen und nebenberuflichen Bereich zu Kürzungen kommen, hatte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann vorgeschlagen.

Nach Erörterung des Etats der Staatskanzlei wandte sich der Ausschuß dem Haushalt des Landtags zu.

Die CDU setzte durch ihre Sprecherin Hieronymi „klare Prioritäten“, die sich nach ihren Worten auf die Petitionsverwaltung und den Stenografischen Dienst bezögen. Sie schlug vor, einen Weg zur Verbesserung der personellen Situation ohne Ausweitung des Planstellensolls zu finden.

Für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten im Landtag setzte sich Frau Höhn im Namen der Grünen ein. F.D.P., Grüne und SPD wandten sich gegen einen solchen Antrag. Die parlamentarische SPD-Geschäftsführerin Birgit Fischer meinte, nicht die Funktion würde abgelehnt. Die Landtagsverwaltung sollte deshalb überlegen, wie diese Funktion auch beim derzeitigen Personalbestand wahrgenommen werden könne.

Nach Abschluß der Etatberatungen stimmte der Hauptausschuß dem Satellitenfernsehstaatsvertrag auf Antrag der Landesregierung einstimmig zu. Für die CDU schränkte Ruth Hieronymi allerdings ein, in der Sache stimme man zu. Sie beklagte jedoch den Zeitpunkt, zu dem eine staatsnahe Frequenzvergabe erfolge, was nach der Frequenzlage nicht zwingend gewesen sei.

Der Sprecher der Staatskanzlei, Bopp, wies die Argumentation zurück. Hier einen Zusammenhang herzustellen, sei falsch.

Den Antrag der F.D.P. auf Rückbau des Parteieneinflusses auf die elektronischen Medien, der die Bildung einer Kommission vorsieht, lehnte SPD-Sprecher Büssow ab. Alle Fraktionen schlossen indessen nicht aus, das Thema wieder aufzugreifen. „Dieses Thema kann man nicht zur Seite schieben“, meinte der stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Horst-Ludwig Riemer.

Fraktionen legen 77 Änderungsvorschläge zum Haushalt des Arbeitsministeriums vor

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 25. November unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) die Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993 einschließlich der Ergänzungsvorlage abgeschlossen. In dieser Sitzung stellten die Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zusammen 77 Änderungsanträge. Bis auf einen gemeinsamen Antrag der CDU und der SPD wurden alle Anträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P., Heinz Lanfermann, wies darauf hin, daß er nicht glaube, daß allen der Ernst der finanziellen Situation des Landes NRW bewußt sei. Die F.D.P. mache zu diesem Haushaltsplanentwurf eine Reihe von Einsparungsvorschlägen. Über den Sinn einzelner Kürzungsvorschläge möge gestritten werden, aber im Vordergrund stehe die Devise, daß es so nicht weitergehe. Es sei Wille der F.D.P., die Mittel des Landes für die Kernaufgaben der Landespolitik zu sichern. Deshalb müßten Prioritäten gesetzt werden.

Daniel Kreutz von der Fraktion DIE GRÜNEN erklärte, man befinde sich bundesweit — nicht nur im Lande Nordrhein-Westfalen — in einer Situation, in der es eine lang anhaltende soziale Krise gebe, die eine neue Zuspitzung findet. Dies werfe düstere Schatten auf die künftige sozialpolitische Entwicklung im Lande. Es gebe einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den vielfältigen sozialen Problemlagen in der Gesellschaft und der Welle von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Deshalb müßte es darum gehen, gerade in den sozialen Aufgabenbereichen des Landes deutliche Aufgabenprioritäten zu setzen.

Angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit in NRW sei es dringend geboten, Anstrengungen zu unternehmen, um neue Perspektiven zur Bekämpfung von Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit zu eröffnen. Deshalb lege die grüne Fraktion für die Bekämpfung von Erwerbslosigkeit und

Armut in Nordrhein-Westfalen Anträge in einem Volumen von etwa 145 Millionen Mark vor. In der Altenpolitik müßten die Reformversprechen des Landesaltenplans eingelöst und die Wende zu einer emanzipatorischen Entwicklung der Lebensbedingungen für pflegebedürftige alte Menschen hergestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sei der Ausbau der Drogenhilfeangebote. Sinn, Qualität und Durchführbarkeit der therapeutischen Maßnahmen hingen in hohem Maße davon ab, wie die niedrigschwelligeren Angebote im Vorfeld der Therapie und die nachsorgenden Angebote aussähen. Hier dürfe es keinen Verkettungszwang geben; vielmehr müsse ein Netz unterschiedlicher Angebote geschaffen werden.

Der Sprecher der Fraktion der SPD, Wolfram Kuschke, wies darauf hin, daß seine Fraktion sich bei ihren Anträgen auf drei Bereiche konzentriere. Spätestens bis zur 3. Lesung werde die SPD-Fraktion — wozu er die CDU einlade — einen Vorschlag zur Kostenersatzung für De-facto-Flüchtlinge machen. Mit den Anträgen im Zusammenhang mit dem Landesaltenplan wolle die SPD-Fraktion dafür sorgen, daß zumindest bei Neubaumaßnahmen für Kurzzeit- und Tagespflege das Niveau des Jahres 1992 gehalten werden könne. Auch hinsichtlich der Drogenpolitik setze die SPD-Fraktion in ihren Anträgen Prioritäten. Schließlich würden Anträge gestellt, mit denen die im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Kürzungen wieder rückgängig gemacht werden sollen.

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, erklärte, seine Fraktion sei der Meinung, daß die finanzielle Situation des Landes und des Gesamtstaates dermaßen ernst sei, daß man in vielen Bereichen, in denen eine Erhöhung notwendig wäre, auf Anträge verzichten müsse. Mit ihrem Antragspaket wolle die CDU-Fraktion einen Beitrag dazu leisten, den Gesamtzuwachs des Haushalts von 3,5 auf unter drei Prozent zu drücken. Deswegen werde seine Fraktion dem Landtag Vorschläge machen, die zur Folge haben, daß 1,6 Milliarden Mark weniger Schulden aufgenommen werden müß-

ten. Das habe auch Konsequenzen für den Einzelplan 07.

Mit wenigen Anträgen wolle die CDU folgende Schwerpunkte setzen: Erhebliche Einsparungen bei der Erstattung der Sozialhilfe für Asylbewerber, Erstattung der Kosten der Gemeinden für De-facto-Flüchtlinge — hier müsse zumindest die Höhe dieses Jahres beibehalten werden, um nicht die Last auf die Gemeinden abzuwälzen —, Rückgängigmachung der Kürzung bei der Förderung der Arbeit der Vertriebenenverbände — hier wolle die CDU ein politisches Zeichen setzen — und erhebliche Ausweitung der Mittel für Drogenabhängige sowie Prävention und Nachsorge für Drogenabhängige: Hier reichten vor dem Hintergrund der Bedeutung des Problems marginale Veränderungen nicht aus.

Der Ausschuß nahm abschließend die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplans 07 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN an.

Opposition sieht weiteren Erklärungsbedarf

Weiteren Erklärungsbedarf sehen die drei Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und GRÜNE in der Angelegenheit der Berufung von Professor Dr. Gerhard Brunn auf einen Lehrstuhl der Universität-Gesamthochschule-Siegen. Die Ministerin und ihre Beamten hätten sich zwar bemüht, auf alle Fragen zu antworten, dennoch seien viele Fragen offengeblieben, wie die hochschulpolitischen Sprecher der drei Fraktionen im Verlauf der Sitzung des Wissenschaftsausschusses unter dem Vorsitz von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) im Rahmen einer anberaumten Pressekonferenz erklärten. Sie begrüßten die Bereitschaft des Wissenschaftsministeriums, Akteneinsicht zu gewähren und zudem ein Gespräch mit der für Siegen zuständigen Referatsleiterin zu ermöglichen. Von der SPD wurden die gezielten Indiskretionen in den Medien bedauert und das Bemühen der Wissenschaftsministerin um sachliche Aufklärung gewürdigt.

Gesetzeslücke wird geschlossen

Abschließende Beratungen und Beschlußfassungen zum Haushalt des Kultusministers und die Zustimmung zu einer Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes waren Schwerpunkte der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD).

Über den vom Kultusminister im Einzelplan 05 vorgesehenen Haushaltsentwurf hinaus beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, 45 zusätzliche Stellen an Grundschulen und 40 zusätzliche Stellen an Sonderschulen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/innen auszubringen.

Außerdem wurde einstimmig beschlossen, den Beförderungsschlüssel für Fachlehrer und Werkstattelehrer der Besoldungsgruppen A9/A10 an Gesamtschulen, Sonderschulen, Berufsschulen und Kollegschulen zu verbessern.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte kürzlich festgestellt, daß die privaten Ersatzschulträger in NRW für die an ihren Schulen beschäftigten Planstelleninhaber der Beitragspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung unterliegen. Diese Lücke ist bisher Übergangsweise durch das Haushaltsgesetz geschlossen worden. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) soll die festgestellte Regelungslücke rechtssystematisch zutreffend und auf Dauer geschlossen werden.

Die Zahlungsweise der Zuschüsse an die Träger der Ersatzschulen ist in Paragraph 15 Satz 2 EFG derzeit so geregelt, daß Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen

Zuschuß in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu leisten sind. Tatsächlich werden die Abschlagszahlungen aber von den Schulträgern monatlich nur zu einem Drittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Dem Land entstehen durch die bisherige Zahlungsweise vermeidbare Kosten durch zu hohe Zinsaufwendungen. Entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen bei den Ersatzschulen sollen den Trägern künftig — statt der vierteljährlichen — monatliche Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Zuschuß geleistet werden. Das beinhaltet der zweite Teil des Änderungsgesetzes.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig mit der Maßgabe zu, die Regelung über die Abschlagszahlung (Artikel 1 Nr. 2) erst am 1. April 1993 in Kraft treten zu lassen, damit sich die Träger auf die neue Situation einstellen können. Artikel 1 Absatz 1 wird bereits ab 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt.

Wirtschaftsausschuß möchte mehr Wissen

Prof. Kaiser: Stoffströme ein Skandalon

Von Personalpolitik über ganzheitliche Medizin bis zum allgemeinen Vertrauensverlust reichte der Bogen von Fragen im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, als er am 25. November den Präsidenten des NRW-Wissenschaftszentrums und Rektor der Düsseldorfer Universität, Professor Gert Kaiser, zu Gast hatte. Zunächst stellte Kaiser das Düsseldorfer Wissenschaftszentrum und die drei Institute (mit Sitz in Gelsenkirchen, Essen und Wuppertal) vor. Anschließend setzte der Wirtschaftsausschuß unter Leitung von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) die Haushaltsberatungen fort.

Der Wissenschaft, erklärte Professor Kaiser, drohe nicht Gefahr durch Instrumentalisierung, sondern durch schrankenlose Autonomie: „Jeder darf alles machen.“ Als Themenfelder der Zukunft hatte er unter anderem Biosensorik („ein riesiges Anwendungsfeld“), Mathematik als noch unentdeckte ökonomische Ressource sowie ein neues Wohlstandsmodell angekündigt. Weltweite und lokale Stoffströme seien ein großes Skandalon unserer Zeit. Intelligenterer Warenverteilung könne zum Abschied von der Verschwendungsgesellschaft beitragen.

Dazu konnte sich der Grünen-Sprecher Dr. Manfred Busch die Bemerkung nicht verkneifen, das hätten die Grünen schon vor knapp zehn Jahren verlangt. Rudolf Apostel (SPD), der ebenfalls an der von Busch erwähnten Bonner Präsentation der drei NRW-Institute „CulTec“ teilgenommen hatte, konkretisierte das Anliegen: Künftig sollten Produktionskosten nicht nur betriebswirtschaftlich ermittelt werden, sondern die Unternehmen sollten Öko-Bilanzen der Produkte vorlegen.

Die Frage von Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), was die Wissenschaft der Politik in dieser unruhigen Zeit rate, um gesprächsfähig zu bleiben, ergänzte Apostel mit der Anregung,

das Wissenschaftszentrum solle die dramatischen Auflösungserscheinungen bei allen gesellschaftlichen Strukturen, den Verlust der Bindungswirkung großer Institutionen und den Vertrauensschwund untersuchen.

Als Antwort auf die Anregung von Helmut Kupski (SPD), im Hinblick auf Stoffströme, Umweltverschmutzung, Gesundheitsschäden und Medizin mit mehr ganzheitlichem Denken vorzugehen, berichtete Professor Kaiser als „Kuriosum“, daß an der Medizinischen Fakultät der Düsseldorfer Universität derzeit wieder ein Lehrstuhl für allgemeine Medizin eingerichtet werde.

Von Dr. Schwericke und Laurenz Meyer (CDU) kamen kritische Fragen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kuratoriums: Ob nicht das wissenschaftliche Renommee der Arbeit leide, wenn zu viele Sozialdemokraten im Kuratorium säßen. Das NRW-Wissenschaftszentrum würde auf überparteilicher Ebene ernstgenommen, wenn es vom Verdacht parteiischer Ziele frei sei. Dem widersprach Kaiser jedoch und wies auf die fachliche Reputation der Institutsleiter hin.

Hilfe aus NRW für Vergewaltigte

Der Ausschuß für Frauenpolitik beschäftigte sich in seiner Sitzung am 27. November 1992 unter Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den systematischen Massenvergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Lagern in den von Serbien besetzten Gebieten. Alle Fraktionen zeigten sich bestürzt über diese Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien und sprachen sich für sofortige und vordringliche Hilfen für die betroffenen Frauen aus. Einvernehmlich wurde die Landesregierung aufgefordert, entsprechende finanzielle Mittel im Rahmen der „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen“ bevorzugt für diesen Zweck bereitzustellen; einen ähnlichen Beschluß hatte zuvor auch der Hauptausschuß gefaßt.

SPD-Zuschlag passierte den Verkehrsausschuß: 200 Millionen Mark für Straßenbau 1993

Der in der Vorwoche von der SPD-Fraktion beschlossene Mehransatz von 55 Millionen Mark für den Ausbau von Landesstraßen 1993 zusätzlich zu den vom Finanzminister veranschlagten 145 Millionen passierte am 26. November den Verkehrsausschuß zusammen mit den von SPD-Sprecher Karl Böse erläuterten Kürzungsvorschlägen in Höhe von acht Millionen Mark. Weitere Änderungsvorschläge aus den Fraktionen der CDU, F.D.P. und der GRÜNEN wurden abgelehnt. Die Abstimmung über das Landesstraßenausbaugesetz wurde zugunsten veränderter Bedarfsermittlung bis zum Frühjahr vertagt. Für eine gemeinsame Resolution gegen das vermutete Abrücken der Bundesbahn vom IC-Standard der Strecke Dortmund—Kassel ergab sich noch Beratungsbedarf.

Zu den (abgelehnten) Änderungsanträgen zum Entwurf des Einzelplans 15 (Verkehr) gehörte der CDU-Vorschlag, ein Drittel der Bundeshilfen bei den von 51 (1992) auf 238 Millionen Mark aufgestockten ÖPNV-Mittel für Fahrzeugbeschaffung zugunsten von Infrastrukturausbau umzuschichten. Die F.D.P.-Fraktion beantragte unter anderem die Kürzung der Mittel für Verkehrsberuhi-

gung und die Streichung der Übergangshilfe an den VRR sowie die Auflösung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, der sich die CDU anschloß. Die Anträge der Grünen zielten auf radikalen Umbau des Verkehrshaushalts mit Streichung von Förderung der Luftfahrt, Kürzung von Straßenbau und Großförderung von ÖPNV, Radwegebau und Verkehrssicherheit.

WestLB-Chef im Ausschuß: „Beteiligungen sind wichtig“

Im Haushalts- und Finanzausschuß standen am 26. November der Jahresabschluß und die Wettbewerbssituation der Westdeutschen Landesbank auf der Tagesordnung. Dazu war der Chef der WestLB Friedel Neuber (li. im Bild im Gespräch mit Ausschußvorsitzendem Leo Dautzenberg, Mitte, und Finanzminister Heinz Schleußer, r.) eingeladen. Der Ausschuß befaßte sich insbesondere mit der Beteiligungspolitik der WestLB, mit den Erträgen der Bank und den Dividenden.



Petitionsausschuß machte den Weg frei

Häufig wird der Petitionsausschuß um Hilfe gebeten, wenn es um die Nutzungsänderung alter Gebäude geht, die für den früheren Zweck nicht mehr benötigt werden. Die derzeit starke Nachfrage nach Wohnraum läßt bei vielen Bürgern den Gedanken aufkommen, alte, nicht mehr genutzte Scheunen oder andere, letztlich dem Verfall preisgegebenen Gebäude, zu Wohnraum umzugestalten. So wandte sich auch ein Petent auf Anraten des zuvor angerufenen Verwaltungsgerichts an den Petitionsausschuß, weil er nicht einsehen konnte, daß ein zu Anfang des Jahrhunderts errichtetes, von der Bausubstanz gut erhaltenes Gebäude, das früher als Stellmacherwerkstatt diente, verfallen sollte, obwohl es sich zu Wohnzwecken eignete. Da das Grundstück jedoch im Außenbereich lag, wurde von der Baugenehmigungsbehörde die erforderliche Genehmigung zum Umbau und zur Nutzungsänderung des Gebäudes nicht erteilt.

Da der Außenbereich weitestgehend von der baulichen Inanspruchnahme geschützt werden soll und seine Zersiedelung aus vielerlei Gründen städtebaulich unerwünscht ist, sind derartigen Baumaßnahmen durch das Bundesbaugesetz (BBauG) Grenzen gesetzt. Das Gesetz sieht daher Erleichterungen grundsätzlich nur für ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen vor. Landwirtschaft im baurechtlichen Sinne setzt eine unmittelbare Bodenertragsnutzung voraus. Da eine Stellmacherei der Landwirtschaft jedoch allenfalls mittelbar dient, waren die

Voraussetzungen für eine erleichterte Zulässigkeit nicht erfüllt.

Der Petitionsausschuß sah jedoch eine andere Möglichkeit, in diesem Fall zu helfen. Gemäß Paragraph 35 Absatz 4 BauGB können Erleichterungen nämlich auch für den Fall geltend gemacht werden, daß das zur Nutzungsänderung vorgesehene Gebäude das Bild der Kulturlandschaft prägt. Im Gegensatz zur Baugenehmigungsbehörde, die diese Voraussetzung wegen der fehlenden Denkmaleigenschaft des Gebäudes verneint hatte, vertrat der Petitionsausschuß die Auffassung, daß auch ein Gebäude, das

nicht die Eigenschaft eines Baudenkmals aufweist, ein das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude sein kann.

Das für diese Frage sachverständige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bestätigte, daß das Stellmachergebäude die typischen Merkmale der niederrheinischen Baukultur Anfang dieses Jahrhunderts aufwies und das Ortsbild prägte, so daß die von dem Petenten begehrte Baugenehmigung erteilt werden konnte.

Schutz Jugendlicher bis 16 Jahre

Der Grünen-Antrag „Änderung des Sexualstrafrechts“ (Drs. 11/44) wurde am 12. November, nicht zuletzt im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesrats vom 6. November, die Strafandrohung für Homosexualität zu streichen, abgelehnt.

Dr. Dieter Haak (SPD) verwies darauf, daß es Übereinstimmung gebe, erwachsene Menschen ihr Sexualverhalten selbst bestimmen zu lassen. Die frühere Diskriminierung Homosexueller sei zurückgeführt worden. Auf Jugendschutz dürfe aber nicht verzichtet werden. Jugendliche müßten sich frei entwickeln können, ohne Verführung durch Überlegene.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) stimmte ebenfalls dem Bundesratsvotum zu: Dem Freiheitgebot der demokratischen Gesellschaft entspreche der Schutz junger Menschen vor sexuellem Mißbrauch. Im Grundsatz seien sich alle außer den Grünen einig, nur beim Strafmaß gebe es Unterschiede.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) begründete die Enthaltung damit, daß die F.D.P. seit Jahren die Streichung des Paragraphen 175 fordere. Im übrigen sei die Regelung Sache der Bundesregierung. Im Bundestag trete die F.D.P. für Streichung und Schutzaltersvorschrift ein.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) klagte, der Antrag sei immer wieder vertagt und der Inhalt der Vorträge bei der Anhörung des Bundesrats nicht eingebracht worden. Durch Verschleppung habe der Landtag den Antrag auf kaltem Weg erledigt. Entgegen dem Votum von Sozialarbeitern sollten nach der Bundesratsentscheidung Polizei und Staatsanwaltschaft verstärkt bei Jugendprostitution eingreifen. Zu begrüßen sei die Abschaffung der Sonderbehandlung der Homosexualität. Der schändliche Paragraph 175 habe den Schwestern in Deutschland unsäglich viel Leid beschert. Die lesbischen und schwulen Bürgerinnen und Bürger hätten ein Grundrecht auf Gleichbehandlung. Die Motive für den Schutz Jugendlicher vor Prostitution und sozialer Verelendung würden von den Grünen geteilt. Das Sexualstrafrecht sei dafür aber der falsche Weg. Betroffene Jugendliche würden schwerer erreichbar für Sozialarbeit und in größere Abhängigkeit von Zuhältern getrieben. Die Grünen seien für die einheitliche Schutzaltersgrenze von 14 Jahren.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) verwahrte sich gegen Legendenbildung und den Vorwurf der Verschleppung. Vielmehr gelte bis Ende 1992 auch noch das DDR-Strafrecht. Im Bundesrat werde eine Strafandrohung für Personen über 21 Jahre angestrebt, die Jugendliche bis 16 Jahre ausnutzten oder mit Geld verführten.

Ausbildungsvergütung in der Altenpflege

Anstelle des ursprünglichen CDU-Antrags nahm das Plenum nach der Aussprache am 11. November eine von CDU und SPD gemeinsam befürwortete Entschließung „Einführung einer über die Pflegesätze refinanzierten Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf in NRW“ (Drs. 11/4639) an.

Georg Gregull (CDU) begründete den CDU-Antrag mit dem Auslaufen der Vereinbarung über die Ausbildungsvergütung zum Jahresende. Das Fehlen einer Anschlußregelung sei ein schweres Versäumnis der Regierung, das große Unsicherheit bei allen Betroffenen hervorgerufen habe. Höchste Eile sei geboten. Altenpflege müsse ebenso anerkannt werden wie Krankenpflege. Auf Bundesebene liege der Entwurf eines Berufszulassungsgesetzes vor, dessen Eckpunkte in einem Landesgesetz aufgenommen werden könnten. Die gemeinsame Entschließung mit der SPD, auch die Ausbildung zur Familienpflege gesetzlich zu regeln und zu vergüten, sei erfreulich. Leistungen der Familienpflege hätten einen hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert.

Anne Garbe (SPD) begrüßte ebenfalls die gemeinsame Entschließung, mit der auch ein Vorstoß der Landesregierung im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung angeregt werde. Sollte die CDU auf Bundesebene nicht zustimmen, solle möglichst schnell ein Landesgesetz eingebracht werden. Die Verweigerung der Grünen sei bedauerlich.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) stimmte der Entschließung von SPD und CDU zu und bedauerte, daß in Bonn keine Einigung zustande gekommen sei.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) erläuterte, die Kritik der Grünen werde inzwischen in der Ausbildung und bei den Verbänden geteilt. Die Altenpflegeschülerinnen und -schüler müßten jetzt einen Heimträger finden, der mit ihnen einen Vertrag abschließt, das sei nicht leicht. Außerdem entstehe dadurch starke Abhängigkeit. Wer den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bejahe, könne die zunehmende Bindung an den stationären Bereich nicht hinnehmen. Ein Finanzierungstopf müsse geschaffen werden, an dem auch Träger nichtstationärer Altenpflege beteiligt seien. Den Heimen die goldenen Zügel allein zu belassen, mache einen Kurswechsel unmöglich.

Minister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) bestritt Versäumnisse der Landesregierung. Durch Landesrecht solle die fachliche Gestaltung und die Pflegesatz-Refinanzierung der Ausbildung geregelt werden. Darüber hinaus solle im Bundesrat weiter eine bundesgesetzliche Regelung angestrebt werden.

Ausschuß einstimmig für höheren Jugendplan

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat am 26. November unter der Leitung des Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) über insgesamt 22 Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 1993 abgestimmt.

Dabei hat der Ausschuß einstimmig eine Erhöhung des Landesjugendplans um insgesamt 2,5 Millionen Mark, unter anderem zugunsten der Förderung der politischen Jugendbildung und der offenen Jugendarbeit, beschlossen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung im Hinblick auf rechtsex-

treme Tendenzen hielt der Ausschuß Einschränkungen in diesem Bereich für ein falsches Signal.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofs forderte er gleichzeitig die Landesregierung auf, gemeinsam mit den politischen Jugendverbänden bis zum 21. Januar 1994 eine Neuregelung herbeizuführen, die diese in die Lage versetzt, ihre politische Jugendarbeit ohne Einschränkungen fortzusetzen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) begründete den Antrag damit, die CDU wolle eine Schlechterstellung der 80000 landwirtschaftlichen Betriebe in NRW verhindern. Um die Anschlußfinanzierung für den 1991 ausgelaufenen Mehrwertsteuerausgleich hätten sich Bund und Länder gestritten. Jetzt stehe fest, daß der Bund weiter 65 Prozent bezahle, die Mittel würden in diesen Tagen ausgezahlt. In NRW warteten die Landwirte auf die Zusage der restlichen 35 Prozent. Die Ausgleichszahlungen seien produktionsneutral, wie es die SPD fordere.

Johannes Gorlas (SPD) verwies auf die anderen Länder, in denen bisher auch noch keine Mark geflossen sei. Der Ausgleich von Währungsverlusten sei Sache des Bundes. Auch die soziale Sicherung eines Berufsstandes sei eine klassische Bundesaufgabe. Schon bis 1991 hätten die Länder mit Mindereinnahmen büßen müssen, sie seien von der Bundesregierung geleimt worden.

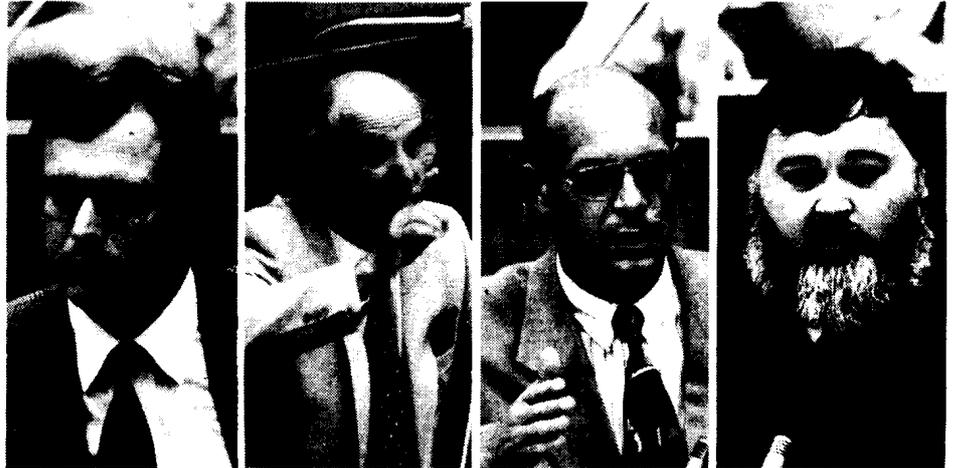
Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) befürwortete eine Ausgleichsregelung durch das Land, wobei es um den relativ geringen Betrag von 78 Millionen Mark gehe. Die NRW-Landwirte dürften gegenüber denen in anderen Ländern nicht benachteiligt werden. Wer Kohle und Stahl mit Milliarden subventioniere, könne auch etwas für unsere Ernährungsgrundlage tun. Zur Deckung schlage die F.D.P. den Verkauf landeseigener Mietshäuser vor.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) hielt die Diskussion für unwürdig, peinlich und dem Thema nicht angemessen: „Es ist ein Skandal, daß alle sagen, wir sind dafür, daß gezahlt wird, aber wir zahlen nicht.“ In NRW gebe es noch 78000 landwirtschaftliche Betriebe, pro Betrieb stünden 1000 Mark zur Debatte. In manchen Betrieben würden nur 6000 Mark jährliches Einkommen pro Arbeitskraft erwirtschaftet, für diese sei das

Agrar-Ausgleich wird gezahlt, aber:

„Einheitliches Vorgehen der Flächenländer“

Der CDU-Antrag „Vorlage eines dritten Nachtragshaushalts“ für 1992, mit dem den NRW-Landwirten 78 Millionen Mark (35 Prozent) Ausgleich für währungsbedingte Mehrwertsteuererluste gezahlt werden sollten (Drs. 11/4585) wurde am 11. November gegen die Stimmen der antragstellenden und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt, die SPD-Entschießung (Drs. 11/4629) dagegen angenommen. Danach wird den NRW-Landwirten der Ausgleich von Einnahmeverlusten aus Landesmitteln zugesagt, jedoch die einheitliche Regelung unter allen Bundesländern abgewartet.



Einkommensverluste der Landwirte auszugleichen, verlangten (v.l.): Eckhard Uhlenberg (CDU), Johannes Gorlas (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

viel Geld. Der SPD-Antrag sei ein sauberer Kompromiß.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) sah angesichts von Überschneidung mit EG-Politik Bedarf gemeinsamer Beratung von Agrar- und Finanzministern. Auch die CDU solle gegenüber Bonn erklären, daß für währungs- und marktpolitische Ausgleichsmaßnahmen die EG oder der Bund zuständig

seien. Für den Bund-Länder-Finanzausgleich sei das von zentraler Bedeutung. Das Kabinett habe am Vortag entschieden, sich mit den übrigen Flächenländern abzustimmen. Es mache Sinn, auf das einheitliche Vorgehen der Länder zu drängen und gleichzeitig durch Mehrheits- und Kabinettsbeschlüsse abgesichert hinzuzufügen, daß die NRW-Landwirte nicht benachteiligt würden. Haushaltsmäßig sei hierfür vorgesorgt.

Doktorandinnen

Für Forschungsarbeiten zur Geschichte der Kunstgewerbe im 19. Jahrhundert (durch den Aachener Kanonikus Franz Bock und seine Textilsammlungen) und der Goldschmiedearbeiten rheinischer Reliquiare des 17. und 18. Jahrhunderts im Rahmen der Promotion erhielten Dr. Birgit Borkopp und Dr. Annette Schommers das diesjährige Paul-Clemen-Stipendium des Landschaftsverbands Rheinland.

Rauschgifttote

Von 1982 bis 1991 sind in Essen im Zusammenhang mit Drogenmißbrauch 154 Todesfälle gemeldet worden. Im ersten Halbjahr 1992 waren es bereits 31 Rauschgifttote. In Essen wurden darüber hinaus im Vorjahr 1495 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie 71 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität bekannt, wobei es sich hauptsächlich um Fälschungen zur Erlangung von Betäubungsmitteln handelte.

Das teilt das Innenministerium auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Franz-Josef Britz und Manfred Kuhmichel mit (Drs. 11/4613).

SPD-Fraktion für baldige Einberufung

NRW-Landeskonferenz Ausländerpolitik

Anstelle des von der GRÜNEN-Fraktion beantragten Ausländerbeauftragten als eines in der Verfassung verankerten Amtes (Drs. 11/3798) stimmte das Landtagsplenum am 13. November einer SPD-Entschießung (Drs. 11/4630) zu: „Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine Landeskonferenz Ausländerpolitik einzurichten.“ Diese solle sich in der Öffentlichkeit und gegenüber der Landesregierung und dem Landtag für die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen, die Zusammenarbeit koordinieren, an neuen Entwicklungen in der Ausländerarbeit mitarbeiten und Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit anregen. In der „Landeskonferenz Ausländerpolitik“ sollen die Vertretungen der Ausländer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, helfende Gruppen und Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder sein. Eine Aussprache über die mit den Stimmen der SPD-Mehrheit bei Enthaltung der CDU, F.D.P. und der Grünen angenommene Entschießung fand nicht statt.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) erläuterte die Entwürfe seiner Fraktion zu einer Verfassungsänderung und zum Gesetz über einen Ausländerbeauftragten, die beide nicht angemessen behandelt worden seien. Eine starke Stimme für die Belange der nichtdeutschen Menschen sei notwendiger denn je. Der wirkliche Grund, weshalb ein solches Amt nicht geschaffen werde, sei dessen Gegnerschaft gegen verschärfte Ausländergesetze. Gegen die Ausländerkonferenz sei nichts einzuwen-

den. Aber der Versuch, im Vorfeld abzubügeln, sei die kleine Lösung. In vielen Bundesländern gebe es Ausländerbeauftragte, die ganz wichtige Arbeit leisteten.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) begründete die ablehnende Haltung mit dem Antrag ihrer Fraktion vom November 1991, einen Ausländerbeauftragten in NRW als Ansprechpartner und Sprachrohr für die Belange der Ausländer zu ernennen, der noch in der Beratung sei.

CDU will Polizeigesetz verschärfen und plant „Unterbindungsgewahrsam“

An den Ausschuß für Innere Verwaltung hat das Plenum nach erster Lesung am 12. November den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Drs. 11/4587) zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes NRW überwiesen. In ihrem Entwurf sieht die Fraktion vor, der Polizei ein wirksames Instrument zur Verfügung zu stellen, „um gewaltbereite Randläufer zur Unterbindung der Fortsetzung ihrer Aktionen für längere Zeit in Gewahrsam zu nehmen“. In anderen Bundesländern habe sich der sogenannte „Unterbindungsgewahrsam“ als effektives Mittel zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bewährt, erläutert die CDU.

Heinz Paus (CDU) stellte fest: „Es gibt in Deutschland Demonstrationsterroristen, die sich unter Mißbrauch des für unsere Verfassung hochrangigen Demonstrationsrechts zur gemeinsamen Begehung von Straftaten zusammenfinden.“ Dabei sei es gleichgültig, ob dies mit linksextremistischen oder rechtsextremen Parolen „garniert“ werde. Die wehrhafte Demokratie müsse alle ihr zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mittel nutzen, um diesem Treiben ein Ende zu setzen, betonte Paus, dabei gehe es um den Schutz rechtstreuer Bürger, aber auch um das Ansehen des Landes. Die Polizei müsse in die Lage versetzt werden, effektiv jeder Form von Gewalt ohne Zögern entgegenzutreten, und die Justiz müsse rasch und mit empfindlichen Urteilen auf kriminelle Gewalttaten reagieren. Mit dem Gesetzentwurf wolle seine Fraktion das schon vorhandene Mittel des polizeilichen Gewahrsams präzisieren und auf etwa zwei Wochen verlängern, um nach wie vor drohende Straftaten zu verhindern. Die Polizei brauche dieses Instrument, denn es sei nicht hinzunehmen, daß „unter Einsatz von Leib und Leben“ festgenommene Krawallteilnehmer entlassen werden müßten, damit sie dann am nächsten Tag erneut Übergriffe auf wehrlose Bürger unternähmen: „Das verurteilt die Polizei zur Ohnmacht.“

Egbert Reinhard (SPD) verurteilte gewalttätige Aktionen von links und rechts: Sie



Zuständig für Innenpolitik im Lande: Dr. Herbert Schnoor (SPD). Foto: Schüler

gehörten verfolgt und geahndet. Aber es sei die offene Frage, ob dazu die strikte Anwendung geltenden Rechts ausreiche, oder ob, wie die CDU das wolle, das Polizeigesetz des Landes verschärft werden müsse. Es gebe nur in Bayern und Baden-Württemberg die Möglichkeit, auf richterliche Anordnung Unterbindungsgewahrsam bis zu zwei Wochen zu verhängen. Eine detaillierte Auflistung von Fallgruppen sei der polizeilichen Arbeit eher kontraproduktiv, fand Reinhard und wies darauf hin, daß eine solche Neuregelung ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht sei. Er halte einen Zeitraum von 48 Stunden zur Verhütung nichtkriminellen Unrechts für durchaus angemessen und stellte die Frage, ob sich durch eine solche Neuregelung mancher nicht mehr traue, an Demonstrationen teilzunehmen. Es seien dabei durchaus die, die keineswegs unliebsam bei solchen Demonstrationen aufzufallen die Absicht hätten: „Wir brauchen aber gerade in diesen Zeiten viele Bürgerinnen und Bürger, die gegen den Terror von rechts auf die Straße gehen.“

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmte zu, daß in diesen kritischen Zeiten keiner von Demonstrationen abgehalten werden solle. Aber es gehe beim Gewahrsam um konkrete Tatsachen und es stehe unter dem Richter-Vorbehalt. Niemand könne es den Bürgerinnen und Bürgern noch erklären, warum nicht mehr gegen Chaoten, Brandstättwerfer und Steineschmeißer getan werde. Darum solle man über den CDU-Antrag im Ausschuß in aller Ruhe beraten, damit nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck weiter bestehe, die Politiker stellten sich zwar immer wieder vor die Ausländer, ließen aber die Polizei im Regen stehen, wenn sie handeln solle und möchte. Es sei sicher die Frage, ob die vorhandenen Gesetze ausreichten — nur wenn sie ausreichten, müsse man sich fragen, warum würden sie „um Himmels willen“ nicht angewandt? Darüber sollte nachgedacht werden.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) nannte den Versuch ungeheuerlich, rechten Terror und linke Störer gleichzusetzen. Es seien derzeit die Autonomen, die mit Hilfe ihrer Telefonketten eher zum Schutz von Ausländerheimen anträten als mancherorts die Polizei. Statt Vorbeugehaft zu verlangen, hätte er sich mehr Nachdenklichkeit gewünscht, ein entschiedeneres Eingreifen der Polizei in Rostock und mehr Nachdruck in der Strafverfolgung — es sei das Nichteinschreiten gewesen, das den Tätern in Rostock und anderswo erst ermöglicht habe, die schlimmen Ausschreitungen zu begehen. Die Asyldebatte der letzten zwei Jahre habe den Tätern den politischen Rückenwind geschaffen, von dem sie glaubten, sich darin wie Fische im Wasser bewegen zu können. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Gefahr für die Demokratie rechts stehe. Das andere sei „Geschichtsklitterung“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) machte seine Bedenken gegen den Antrag deutlich. Er sei sehr skeptisch, denn niemand solle den Freiheitsentzug für Bürger, der an strikte Voraussetzungen gebunden sei, „ohne Not in Rechtsvorschriften ermöglichen, ohne sehr genau nachzusehen, was man da tut“. Die Strafprozeßordnung, „Magna Charta des Angeklagten“, greife nur, wenn der Verdacht einer Straftat vorliege. Zum Haftgrund kämen noch der dringende Tatverdacht gegen den Beschuldigten hinzu und der Bezug dieses Tatverdachts auf bestimmte enumerativ aufgezählte schwere Straftaten. Das Polizeirecht knüpfe aber mit seinem präventiven Ziel an einen ganz anderen Sachverhalt an. Es gehe nicht um den Verdacht einer begangenen Tat, sondern um die Sorge, es könnte jemand eine Tat begehen, „es geht um die Verhinderung oder Fortsetzung einer Straftat“. Nach dem Strafprozeßrecht komme Freiheitsentzug bei Straftaten nie in Betracht, die mit Geldstrafe geahndet würden. Wenn mehr gegen Rechtsextremisten getan werden solle, dann im Zusammenhang mit der Strafprozeßordnung und nicht mit dem Polizeirecht. In der Praxis genüge es völlig, einen Störer für die Dauer der Veranstaltung oder für zwei Tage aus dem Verkehr zu ziehen — „doch nicht 14 Tage“! Die Rechtsextremisten wollten den Staat mit Gewalt zu einem unfreiheitlichen Staat machen; das dürfe man nicht zulassen, man dürfe aber auch den Rechtsextremisten nicht auf den Leim gehen. Darum sei in der Frage des Unterbindungsgewahrsams besondere Sensibilität angebracht.

Soldatenseelsorge

Unverändert hat der Landtag in zweiter Lesung am 12. November den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Verleihung der Rechtstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die kirchliche Einrichtung „Katholische Soldatenseelsorge“, Sitz Bonn (Drs. 11/3019), angenommen. **Hildegard Matthäus** (CDU) berichtete über die intensive Beratung des Entwurfs im Kulturausschuß, der nach Gesprächen mit dem Militärgeneralvikar und Herrn Augustinus dem Regierungsentwurf ohne Änderungen zugestimmt habe. **Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) erklärte die Ablehnung des Entwurfs, weil „wir dafür sind, daß Kirche Kirche ist und der Staat seine staatlichen Aufgaben wahrnimmt“. Beide Funktionen sollten voneinander getrennt bleiben; man sehe nicht ein, weshalb hier die Körperschaft des öffentlichen Rechts die richtige Organisationsform sei: „Wir beantragen ja auch nicht, den Landtag zu einer Institution des kirchlichen Rechts zu machen.“

Pensionssicherung

Mit ungeteilter Zustimmung aller Fraktionen hat der Landtag die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/4555) durchgeführt. **Kultusminister Hans Schwier** (SPD) nannte als Regelungsbereiche die Sicherung der Altersversorgung von Lehrkräften an Ersatzschulen, wenn der Träger zahlungsunfähig werden sollte und den Übergang von vierteljährlicher auf monatliche Zahlung der Abschläge an die Ersatzschulträger. **Karl-Heinz Brülle** (SPD) erklärte, es gebe künftig keine Zinseinnahmen mehr zu Lasten des Landes. **Marie-Luise Woldering** (CDU) lobte die Abstimmung des Entwurfs mit den freien Trägern. **Andreas Reichel** (F.D.P.) hielt beide Regelungen für sinnvoll und stimmte „aus tiefster Überzeugung“ zu. Das tat auch **Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN), die trotz kritischer Prüfung der Novelle „kein Haar in der Suppe“ entdecken konnte.

Debatte um Aufgabenentlastung der Polizei

Zwei Anträge lassen Konsens möglich erscheinen

Einstimmig hat der Landtag am 12. November zwei Anträge an den Ausschuß für Innere Verwaltung — federführend — überwiesen: Den Antrag der SPD mit dem Titel „Aufgabenkritische Untersuchung im Bereich der Polizei“ (Drs. 11/4526) und den der CDU mit dem Thema „Aufgabenkritik bei der Polizei“ (Drs. 11/4540).

Manfred Lucas (SPD) hielt eine kritische Überprüfung von Aufgaben der Polizei für notwendig, dabei sei aber unverzichtbar, „daß die Polizei im Interesse der Sicherheit im Sinne unaufschiebbarer Gefahrenabwehr und Strafverfolgung der Ansprechpartner bleibt“. Sie müsse aber rechtzeitig und umfassend auf die originär sachlich und örtlich zuständigen Behörden zugreifen können. Daneben sei zu prüfen, ob nicht auch Angestellte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen können, ob bei personalintensiven Großveranstaltungen Ordnungs- und Schutzfunktion vom Veranstalter zu gewährleisten sei, ob der Personen- und Objektschutz auf andere verlagert werden könne und wie bei hoheitlicher Wahrnehmung von Aufgaben im Straßenverkehr die Polizei ebenfalls entlastet werden kann.

Klaus Stallmann (CDU) fand, daß man in der Sache nicht weit auseinander sei; die SPD habe es aber dennoch seit Jahren in der Hand gehabt, das Problem anzupacken und zu ändern. Sie habe auch keine Vorsorge getroffen, die 7500 zusätzlich erforderlichen Polizeibeamten einzustellen. Die Schere zwischen den zunehmenden Aufgaben der Polizei und ihrer personellen Kapazität müsse geschlossen werden, dazu diene der Antrag seiner Fraktion, den Aufgabenbestand bis zum 1. April kommenden Jahres gründlich zu durchforsten. „Unsere Polizei muß sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren. So wie es zur Zeit läuft, kann es nicht weitergehen.“ Ziel der Aufgabenkritik müsse sein, die Polizei verstärkt in der Bekämpfung der wachsenden Kriminalität einzusetzen. Es sei alarmierend, daß drei Viertel der Polizisten in einer Befragung geantwortet hätten, sie würden ihren Beruf nicht noch einmal ergreifen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) kritisierte ebenfalls die SPD: Schon vor vier Jahren habe die F.D.P. Anträge zur Entlastung der Polizei gestellt, jetzt endlich sehe auch die SPD, daß etwas getan werden müsse. Es gehe nicht an, daß die Polizei länger für Jugendämter, Ordnungs- und Sozialämter tätig werde, weil diese oder andere Stellen unfähig oder nicht in der Lage seien, einen entsprechenden Service vorzuhalten. Statt aufwendiger „Pracht-, Bürgermeister- oder Stadtdirektorengedächtnisbauten“ sollten die Kommunen das Geld dazu nutzen, Leistungen zu finanzieren, die den Bürgern unmittelbar zugute kommen. Das seien alles Probleme, die das Innenministerium schon hätte erkennen und abstellen müssen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt beide Anträge „im Prinzip“ für hilfreich; bei der Beratung über eine mögliche Entlastung werde aber sehr bald deutlich, daß man sich im Detail sicher sehr unterscheide. So seien die Grünen der Meinung, daß es ohne Entkriminalisierung in wesentlichen Brennpunkten, etwa in der Drogenpolitik, nicht zu wesentlichen Entlastungen für die Polizei kommen werde. Zudem dürfe man im Sozialbereich keine Streichungen vornehmen und sich hinterher wundern, daß so viele Aufgaben wieder bei der Polizei landeten. Hier sei Druck auf die Gemeinden auszuüben; zudem müßten „heilige Kühe“, etwa die kasernierte Bereitschaftspolizei, geschlachtet werden. Das würde „unvorstellbare Geldbeträge freimachen“. Bei der Übertragung an Private müsse auf Auswüchse geachtet werden; jede „Privatpolizei“ sei zu verhindern.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) zeigte sich dankbar für die beiden Anträge, denn in der Frage brauche man den Konsens, damit man die Realisierung der Vorschläge gemeinsam durchsetzen könne. In der Frage der Privatisierung tue sich die F.D.P. leichter als er: So sei es die Frage, ob sich die Polizei völlig aus dem Objektschutz zurückziehen könne. Auch die Arbeitsorganisation sei zu prüfen; wenn es statt des üblichen Schichtdienstes das Fünf-Schichten-System gebe, dann sei dafür mehr Personal erforderlich. Daß das mehr Geld koste, dürfe in der Diskussion nicht verschwiegen werden. Es müsse entschieden werden, was jetzt Priorität haben solle, „eine besser qualifizierte und gerecht bezahlte Polizei oder mehr Personal für die Polizei“.

Haushaltskontrolle

Bundesrecht steht Änderung entgegen

In zweiter Lesung hat der Landtag am 13. November den Gesetzentwurf der CDU zur Verbesserung der Haushaltskontrolle (Drs. 11/2403) sowie zwei damit verbundene Verfassungsänderungen abgelehnt, die CDU und F.D.P. anstrebten.

Günter Harms (SPD) referierte die Expertenmeinung, daß die vorgelegten Gesetzentwürfe gegen höherrangiges Bundesrecht verstießen und damit unzulässig seien. So liefen verbindliche Prüfungsaufträge an den LRH dessen Entscheidungsfreiheit zuwider und das von der F.D.P. angestrebte Legalitätsprinzip sei mit der Ermessensfreiheit des LRH bei Einleitung und Ausgestaltung von Prüfungsverfahren nicht zu vereinbaren. Auch könne die hoheitliche Aufgabe von Prüfungen durch den LRH nicht an Private vergeben werden.

Helmut Diegel (CDU) bedauerte, daß „ein eigentlich doch mehr als nützliches und notwendiges Anliegen kaputtgeredet“ werde. Es sei seine Erfahrung, daß das Parlament zu wenig Möglichkeiten habe, der Verschwendung von Steuergeldern Einhalt zu gebieten. Einige der angestrebten Änderungen würden in Schleswig-Holstein praktiziert: „Herrn Engholm interessiert überhaupt nicht, daß zum Beispiel bei der Vergabe von Prüfungsaufträgen oder Gutachten angeblich der Paragraph 42 Haushaltsgrundsätze-gesetz verletzt ist.“ Es sei bedauerlich, daß sich die SPD dem Anliegen eine Stärkung der Haushaltskontrolle und des Parlaments entziehe und der LRH „möglicherweise das Anliegen falsch verstanden hat“.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) legte dar, der umfassenden Staatsverdrossenheit ließe sich nur mit mehr Transparenz und mehr öffentlich sichtbarer Kontrolle entgegenwirken. Die F.D.P. sei mit der Arbeit des LRH zufrieden und wolle keine Schwächung, sondern seine Position stärken. So sei sicherzustellen, daß er immer tätig werde, wenn Anhaltspunkte dafür vorlägen, daß die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit der Verwaltung verletzt worden seien — „und das kann nicht in seinem freien Ermessen liegen“. Das sei keine Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit, betonte Riemer und wies darauf hin, daß es nicht nur eine Unabhängigkeit des LRH, sondern auch eine des Parlaments gebe.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) nannte den angeblichen Verstoß gegen höherrangiges Recht umstritten. Die Einführung des Legalitätsprinzips instrumentalisieren den LRH nicht, denn der könne ja entscheiden, was er aus der Anzeige mache. Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses sei antiquiert und lähme eher. Wie in vielen anderen Geschäftsordnungsfragen sollten die Fraktionen auch hier ein Antragsrecht haben.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) unterstrich sein Interesse an einer wirklichen Stärkung des LRH: Er habe ihn nie als Gegner, sondern in vielen Positionen eher als Bündnispartner des Finanzministers begriffen. Es gebe sicher Lösungen, aber die dürften nicht dazu führen, daß der LRH parteipolitisch instrumentalisiert werde.



Kein Dissens in der Notwendigkeit, der Polizei des Landes die Arbeit zu erleichtern (v.l.): Manfred Lucas (SPD), Klaus Stallmann (CDU), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Roland Appel (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

„Subventionen zur Mieterverdrängung“

An den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat der Landtag den Antrag der Grünen überwiesen, „Verlust von Mietwohnungen stoppen – Verdrängung verhindern, Abschaffung des § 10e EStG für Mietwohnungen im Bestand“ (Drs. 11/4527).

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) meinte, mit der Streichung der Steuererleichterungen für den Kauf von Altbauwohnungen könne der Umwandlungswelle ein wirkungsvoller Riegel vorgeschoben werden. Bislang würden Verdrängungsprozesse öffentlich subventioniert. Mit den ersparten Steuererleichterungen in Höhe von etwa drei Milliarden Mark könnten pro Jahr rund 23000 Sozialwohnungen zusätzlich geschaffen werden.

Brigitta Heemann (SPD) nannte die derzeitige Förderung sehr schwerfällig und zudem ungerecht; andererseits wolle man eine vermehrte Wohnungseigentumsbildung für alle, auch für die, die knapp über den Grenzen liegen. Vor allem junge Familien seien auf preisgünstig modernisierte Altbauwohnungen angewiesen. Die SPD schlage erneut vor, die einkommensunabhängige Förderung durch einen einkommensabhängigen Steuerabzugsbetrag zu ersetzen.

Wolfgang Jaeger (CDU) bezeichnete ein ausreichendes Wohnungsangebot als den

besten Mieterschutz. Man könne die Umwandlung nicht rigoros verbieten und die Förderung des Gebrauchterwerbs von Wohneigentum abschaffen, das „stiehlt geradezu Arbeitnehmerhaushalten in Ballungszentren die Chance, den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen“. In NRW gebe es zu wenig Eigentümer, wann immer die Erwerbsmöglichkeit der Wohnung durch den Mieter bestehe, sei sie eigentumspolitisch und wohnungspolitisch positiv zu bewerten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) fand es als nicht zutreffend, daß eine Umwandlung immer mit der Verdrängung der Mieter verbunden sei, das verhüte schon der sehr umfassende Mieterschutz. Gerade Familien mit mittlerem Einkommen seien froh über den Erwerb aus dem Bestand. Es sei aber ein Irrtum, von Steuermehreinnahmen zu reden, die könnten bei diesem Geschäft nicht erzielt werden.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) unterstützte grundsätzlich die Kernforderung des grünen Antrags: Stopp der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Verdrängung von Mietern und Abschaffung steuerlicher Privilegien für obere Einkommensschichten. Die Realität sei aber, daß die steuerliche Begünstigung nach § 10 nicht besser verdienenden Haushalten zugute komme, sondern Haushalten mit mittlerem und unteren Einkommen. Eine völlige Abschaffung sollte nicht angestrebt werden.

Schnupperphase vielversprechend

Einstimmig hat der Landtag am 13. November den Antrag der F.D.P. „Finanzautonomie für alle Hochschulen“ (Drs. 11/4581) an den federführenden Wissenschaftsausschuß überwiesen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) unterstrich die Haltung der Liberalen, die Hochschulen nicht als nachgeordnete Behörden zu betrachten, sondern ihnen mehr Spielräume zu verschaffen. Das müsse sich auch in der rechtlichen Ausgestaltung der Haushaltsbeziehungen auswirken. Dazu benötige man keinen fünfjährigen Modellversuch, betonte der Sprecher und forderte, ihn abzuschließen und seine Ergebnisse auf die anderen Hochschulen zu übertragen.

Dietrich Kessel (SPD) regte an, erst einmal die Erfahrungsberichte der am Versuch

beteiligten Hochschulen abzuwarten. Eine andere Vorgehensweise sei nicht vertretbar und würde im nachhinein den Versuch als überflüssig abqualifizieren. Der Redner schlug vor, zwei Haushaltsjahre abzuwarten, bevor im Ausschuß darüber beraten werde.

Manfred Kuhmichel (CDU) sagte, die F.D.P. renne mit ihrem Antrag bei seiner Fraktion „offene Türen“ ein. Die ersten Signale seien so positiv, daß die Modellversuchsdauer verkürzt werden sollte. Der CDU sei daran gelegen, „den zur Zeit laufenden Modellversuch schnell in eine landesweite Einführung der vollständigen Finanzautonomie überzuleiten“ – unter Einschluß der Fachhochschulen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) pflichtete der Auffassung bei, fünf Jahre Abwarten
Fortsetzung Seite 13

Regierung hält an gestaffelten Sätzen fest und lehnt Einheitsbeitrag ab

Die F.D.P.-Fraktion hat eine Novelle zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – vorgelegt (Drs. 11/4583 neu), in der sie einen pauschalierten Elternbeitrag vorschlägt. Der Antrag wurde an den federführenden Kinderausschuß überwiesen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) machte auf die hohen Kosten der Kommunen aufmerksam, die für sie durch die Einziehung der gestaffelten Elternbeiträge entstünden. Darum schlage die F.D.P. einen einheitlichen Elternbeitrag vor, mit 90 Mark pro Kind müsse man „gut klarkommen“. Zustandekommen und Vollzug des GTK verdiene nur eine Bezeichnung: „Mißmanagement und Mißwirtschaft in Hochpotenz.“

Dr. Rolf Krumsiek (SPD), amtierender Sozialminister, machte deutlich, die Landes-

regierung werde an sozial gestaffelten Elternbeiträgen festhalten. Im übrigen erwarte man von einer stärkeren Einkommensüberprüfung, daß sich der prozentuale Anteil erhöhen werde. Der F.D.P.-Antrag sei nicht sozial und weder kinder- noch familienfreundlich.

Antonius Rösenberg (CDU) kündigte an, die CDU werde angesichts der zu erwartenden 225 Millionen Mark Mindereinnahmen die Erhöhung der Elternbeiträge nicht mitmachen. Schuld an der Misere seien die falschen politischen Vorgaben der SPD. Rösenberg kritisierte auch den hochgerechneten Vorschlag der F.D.P.: 260 Mark monatlich für Grundbetrag, Ganztagszuschlag und Essensgeld seien nicht tragbar für normale Familien.

Bauordnung und Vorrang für den ÖPNV

In zweiter Lesung hat der Landtag am 12. November das Vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/3928) angenommen. Ein Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/4648) wurde abgelehnt.

Wilfried Kramps (SPD) sah es als wichtig an, den Umstieg vom Auto auf die Bahn und den Bus so zu gestalten, „daß die Menschen im Lande, aber auch die kommunal Verantwortlichen, diesen Schritt wagen“. Darum werden an den Betriebsstandorten, an denen in erreichbarer Umgebung ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot bestehe, Unternehmen und Behörden von der Schaffung von Einstellplätzen und Garagen „entpflichtet“.

Franz Püll (CDU) bedauerte, daß die Novelle nicht auch für den Wohnungsbau und für gewerbliche Einrichtungen gelten solle. Noch in dieser Wahlperiode werde eine generelle Änderung der Landesbauordnung erforderlich, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) lehnte die Änderung ab, sie sei ein „gewaltiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit“. Aus Gründen der verkehrspolitischen Ideologie werde die Bauordnung mit verkehrspolitischen Zielen befrachtet, wie die Architektenkammer festgestellt habe. Er wundere sich über die Zustimmung der CDU.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) sah es umgekehrt: Wer Vorrang für Busse und Bahnen wolle, müsse auch die Bauordnung gemäß den verkehrspolitischen Zielsetzungen umgestalten. Ihre Fraktion sei der Meinung, daß die Schaffung von Fahrradabstellplätzen verbindlich in die Stellplatzverordnung hineinzuschreiben sei; das Argument der kommunalen Selbstverwaltung sei nur „vorgeschoben“.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) wertete die Novellierung des Paragraphen 47 „als Angebot, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken und die Benutzung des Pkw in der Stadt zu reduzieren“. Der Entwurf trage den Interessen aller ausgewogen Rechnung und werde „insbesondere dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden Regelung der Stellplatzsituation innerhalb des öffentlichen Baurechts gerecht“.

Heinz Hilgers (SPD) sah keine kommunale Entlastung durch einen einheitlichen Beitrag. An die Adresse der Bundesregierung tragenden Parteien forderte er, die Voraussetzungen für einen gerechten Familienlastenausgleich zu schaffen: Solange die Kinder reicher Familien viel mehr wert seien als die von Durchschnittsverdienern, könne man mit der SPD über einen einheitlichen Beitrag nicht reden.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) fand, es dürfe nicht so weit kommen, „daß sich Familien mit Kindern das Wohnen oder die Kinderbetreuung bald nicht mehr leisten können“. Der Vorschlag der F.D.P. habe letztlich die gleiche Essenz wie die Absicht der Landesregierung: Die Eltern sollten für unsolide Politik büßen.

Aufbauorganisation und Personalkonzeption im Frauenministerium auf dem Prüfstand

Nicht Auflösung, sondern stärkere Lobby nötig

Regina van Dinther (CDU) sagte, der Bericht des LRH habe bei der CDU wie eine Bombe eingeschlagen. Wenn die Fakten stimmten, habe die Frauenministerin der Frauenpolitik schweren Schaden zugefügt. Gerade in einem so sensiblen Feld müßten Regeln eingehalten werden. Die Vorwürfe, keineswegs sparsam mit Haushaltsmitteln umgegangen zu sein, das Ministerium mit Stellen ohne Aufgaben ausgestattet zu haben und konzeptionsloser Aufbau, müßten erklärt werden. Der LRH verlange, daß Stellen erst nach erwiesenem Bedarf angefordert werden dürften. Leitende Stellen seien höher eingestuft worden als in den anderen Ressorts. Einen der Besoldung entsprechenden herausragenden Output könne die CDU nicht feststellen. Der unbedachte Umgang mit dem Geld der Bürger gerade im Frauenministerium mache sie wütend. Viele kleine Erfolge würden zunichte gemacht. Der Mangel an Kompetenzen werde durch zwei Referate für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht wettgemacht. Doppelzuständigkeiten behinderten eher. Auch der Regierungschef habe Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen.

Brigitte Speth (SPD) bemängelte, dem Landtag werde das Prüfergebnis des LRH als Angelegenheit von besonderer Bedeutung vorgelegt, während die Stellungnahme der Ministerin noch gar nicht vorliege. Bei einem Bericht von besonderer Bedeutung seien schwere Verstöße gegen die Haushaltsordnung zu erwarten. Es gebe jedoch keine Beanstandung, keine Bemerkung, sondern nur die schwächste Form, nämlich Anmerkungen. Immer wieder schlimmere Bedauern durch, daß es das Ministerium überhaupt gebe. Bei der Besoldung der Referatsleiterinnen, bei der Anschaffung von Laserdruckern, beim Messen der Innenkommunikation würden Maßstäbe angelegt, die der Querschnittsaufgabe Frauenpolitik nicht gerecht würden. Um Reibungsverluste zu vermeiden, müsse miteinander gesprochen werden. Das Ganze sei ein Bericht von Nichtigkeiten, der nur humorisch gesehen werden müsse. Der vierte Senat des LRH habe wenig Ahnung von frauenpolitischer Kompetenz.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) zweifelte die Kritikfähigkeit der SPD an und merkte Arroganz in deren Stellungnahme an. Daß die Frauenpolitik wieder ins Gerede komme, sei sehr schade. Die Debatte falle auch ihr schwer. Es schmerze alle, daß nun so zerredet werde, was in guter Absicht geschaffen

Die Erhebungen des Landesrechnungshofs (LRH) beim Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann (Vorlage 11/1646) wurden nach der Aussprache im Plenum am 13. November in die Ausschußberatung überwiesen.

worden sei. Schadenfreude komme nicht auf, wenn alle F.D.P.-Forderungen vom LRH bestätigt würden. Nach der langen Vorgeschichte habe sich durch die Schaffung des Ministeriums in der Frauenpolitik nichts geändert, nur die Zahl des Personals. Die Ministerin habe das Amt blauäugig und naiv übernommen. Die Kinderbetreuung sei im Ressort Soziales geblieben, auch für berufliche Wiedereingliederung habe die Frauenministerin nicht die Kompetenz. Im Schnitt verdiene jeder Mitarbeiter 8000 Mark, da könne etwas nicht richtig sein. Es sei noch viel für die Frauen zu tun, solche Spielchen am Rande dürfe man sich nicht leisten.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) hielt das Ministerium für zu klein und dessen Personal für zu wenig. Der LRH verlange die Federführung in frauenpolitischen Angelegenheiten. Die Grünen forderten noch mehr. Frauenpolitik müsse in jedem Ressort stattfinden. In der Verkehrspolitik müsse verhindert werden, daß autofahrende Männer immer wieder Politik für autofahrende Männer machten. Wohnbedürfnisse von Frauen müßten ernstgenommen werden. Die Ministerin gebe sich mit der Nische zufrieden, pflege alte weibliche Bescheidenheit. Für Kompetenzen in der Arbeitsmarktpolitik sei der Zeitpunkt günstig, da das Mammutministerium an der Spitze verwaist sei. Bei seinen Anmerkungen gehe der LRH nach der These vor, wenn die Gelder ordentlich abfließen, arbeite das Ministerium effektiv. Er beweise jedoch stellenweise das Gegenteil. An einigen Abschnitten hätten die Grünen die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, die Beamten könnten sich offenbar nicht vorstellen, weniger hierarchisch, weniger egomanisch zu arbeiten. In Aachen hätten die Ratsfrauen von SPD und Grünen die Hierarchie abgeschafft. Teamwork und moderne Kommunikation sei im Frauenbüro fest verankert. Die NRW-Ministerin sei zu defensiv.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, bekundete Ärger, weil im Bericht Klarstellungen nicht enthalten gewesen seien. Dieser laufe darauf hinaus, drei bis vier Stellen in der Verwaltung einzusparen und vier Referate zu zweien zusammenzulegen. Bei ihrer verbalen Aufrüstung sollten CDU und F.D.P. den Bericht genauer anschauen. Beim

Zuschnitt ihres Hauses fühle sie sich bestätigt. Im Verfahren des LRH gebe es viele Mängel. Das Prüfraster passe nicht für kleine Häuser. 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien 1,2 Prozent der NRW-Ministerialbürokratie, das sei nicht zuviel für neun Millionen Frauen in NRW. Trotz widriger Umstände sei der Aufbau gelungen und erfolgreiche Arbeit geleistet worden. Viele Länder nähmen sich ein Beispiel an NRW. Wer Gleichstellungspolitik insgesamt nicht richtig finde, solle das offen sagen und sich nicht hinter dem LRH-Bericht verstecken. Die CDU stelle die falschen Fragen, anders als auf Bundesebene. Insgesamt brauche Gleichstellungspolitik eine stärkere Lobby.

Helmut Diegel (CDU) warf der Ministerin vor, nichts gelernt zu haben. Der LRH habe nur darauf hingewiesen, daß sich auch die Frauen an Recht und Gesetz halten müßten, insbesondere an die Landeshaushaltsordnung. Es gehe um die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. es dürfe da keine heiligen Kühe geben. In die Pannen, Skandale und Peinlichkeiten dieser Landesregierung reihe sich auch die Frauenministerin ein. Im übrigen warteten alle Rechnungshöfe vor dem Mißverständnis, erfolgreiche Politik sei nicht der größte Aufwand und höchste Zuwachs, sondern der wirtschaftliche Umgang mit dem Geld der Steuerzahler. Den Prüfern gebühre Dank, es seien auch hochqualifizierte Frauen dabei gewesen. Die Ministerin habe sich neue Planstellen verschafft, ohne daß es Arbeit gegeben habe, und den Landtag darüber im Unklaren gelassen. Die Stellen für Akademikerinnen mit dem doppelten oder dreifachen Gehalt seien mit besonderen Anforderungen begründet worden. Der Selbstbedienungsladen müsse aufhören.

Walter Grevenor (SPD) monierte, der Landesrechnungshof mische sich in die Politik ein, er gebe dem Landtag die Diskussion auf. Der LRH habe die Prüfungen nicht so zügig durchgeführt, daß sie in die Haushaltsberatungen 1992 einbezogen werden konnten, obwohl das Schwergewicht zwischen März und Juli 1991 lag. Der LRH könne den Landtag beraten, auch in den Ausschüssen. Es sei zu fragen, warum er dieses mildere Mittel nicht genutzt habe und ob die Verhältnismäßigkeit der Mittel beachtet worden sei.



Hohe Gehälter für Querschnittsaufgaben im NRW-Frauenministerium lösten bei der Opposition Kritik aus, v.l. Regina van Dinther (CDU), Brigitte Speth (SPD), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Helmut Diegel (CDU).
Fotos: Schüler

F.D.P.: Parlaments- und Wirtschaftsführer an einen Tisch

Apostel: Gemeinsam im Wirtschaftsausschuß über Standort-Probleme diskutieren

Der F.D.P.-Antrag „Initiativgruppe Parlament und Wirtschaft“ (Drs. 11/4579) wurde nach der Aussprache am 12. November von der Mehrheit der SPD und den Grünen in direkter Abstimmung unter Hinweis auf ausreichende Beratungsinstrumente abgelehnt. Der F.D.P.- und der CDU-Sprecher begründeten dagegen das Vorhaben mit größeren Durchsetzungschancen vor Ort.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) berief sich auf die Regierungserklärung, in der sich Rau für einen Wirtschaftsdialog eingesetzt habe. Die Wirtschaftspolitik der Regierung sei nicht mehr problemangemessen. Die ablehnende Haltung der SPD verstehe die Öffentlichkeit nicht. Die frühere Mikat-Kommission habe hervorragend gearbeitet und sei sehr hilfreich für das Land gewesen. Die F.D.P. habe mit dem Antrag ein Spiegelbild der wirtschaftspolitischen Diskussion vorgelegt, der sich die SPD nicht versperren solle. In gemeinsamer Sorge um die Unternehmen und Arbeitsplätze müsse unvoreingenommen über „nachlassende Standortqualität“ gesprochen werden.

Rudolf Apostel (SPD) hielt der F.D.P. die falsche Behauptung vor, im Landtag werde ein ungeschminktes Bild von Wettbewerbsproblemen abgelehnt. Anlässlich verschiedener Vorlagen sei über den Wirtschaftsstandort NRW gesprochen worden. Die Pflicht von Wirtschaft und Politik, sich aktuellen Herausforderungen zu stellen, sei selbstverständlich, die Feststellung kein Beitrag zur Problemlösung. Für eine gemischte parlamentarische Arbeitsgruppe, wie von der F.D.P. vorgeschlagen, gebe es keinen Bedarf. Die SPD unterstütze die Handlungsabsichten der Landesregierung.

Laurenz Meyer (CDU) äußerte sich überrascht, da die Verantwortlichen am Vortag

ganz anders geredet hätten. Er habe den Wirtschaftsminister so verstanden, daß das Parteiengerede Grenzen finden müsse, um in Kernproblemen wirklich zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Meyer schlug vor, dem Kernpunkt des Antrags, der Einsetzung einer Kommission, zuzustimmen. Diese solle Probleme wie die Erhöhung der Gewerbesteuer oder die Abfallbeseitigung behandeln. Vor Ort stehe jeder unter großem Druck. Wenn Probleme gemeinsam angegangen würden, könne keiner aus Äußerungen des anderen Honig saugen. Auch über den Bereich Verkehr und über Maschinenlaufzeiten müsse gesprochen werden. Nicht die vom Umweltminister festgelegten Depo-niestandorte, sondern ein gemeinsam erarbeitetes Entsorgungskonzept solle von allen Parteien getragen werden. Die Regierungsfraktion erkenne die Chance nicht, die im Angebot der Opposition liege, mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren anstatt nur zu kritisieren.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt den F.D.P.-Antrag für sachlich enttäuschend und langweilig, was die Kommission betreffe, da alles schon behandelt worden sei. Den vier Fraktionsvorsitzenden solle das nicht zugemutet werden, das sei Sache der Wirtschaftsfachleute. Von den F.D.P.-Vorschlägen hielten die Grünen nichts. Das Parlament habe alle Möglichkeiten der Debatte. In der großen Koalition der Entsorger stünden jedoch die Grünen. Die Produktionsstrukturen müßten geändert und nicht das Entsorgungsventil geöffnet werden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) ergänzte beim Zitieren der Regierungserklärung Raus Aufforderung, keine Verantwortlichkeiten zu verwischen. Über den Umweg einer Kommission aus Regierung und Parlament Entscheidungsschwierigkeiten abzuschaffen, sei noch mehr als ein Notstandsparlament. Eine Vermischung der von der Verfassung vorgegebenen Gewaltenteilung bringe keine Lösungen. Die Regierung sei zum Zusammenstehen bereit, das könne im Verfassungsrahmen vor sich gehen.

Rudolf Apostel (SPD) sah auch bei Verzicht auf die Zitate-Sammlung im Antrag keine Chance zuzustimmen, da die Probleme des Landes im Wirtschaftsausschuß gemeinsam diskutiert werden könnten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stellte fest, der Minister habe den Antrag nicht gelesen, denn von der Regierung werde überhaupt nicht gesprochen. Im übrigen sei er einverstanden, nur über die Initiativegruppe Parlament und Wirtschaft abzustimmen und appelliere an die SPD, sich einen Ruck zu geben.

Abwassergebühren

Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren können 1993 Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Härten erhalten. Darauf einigten sich die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. November. Außerdem soll anstelle der Einzelförderung ab 1993 eine Abwasser-Investitionszuschüsse treten. In der von Dr. Jörg Tvenhöven (CDU) geleiteten Sitzung wurde vereinbart, daß der Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit für jede Gemeinde nach ihrer individuellen Finanzkraft ermittelt wird.

Krumsiek: 9 300 Becquerel eigene Radioaktivität

Der Grünen-Antrag „Radioaktive Verseuchung durch Atommüllfreigabe in NRW“ (Drs. 11/1995) wurde, wie vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlen, nach der Aussprache im Plenum am 11. November abgelehnt. Redner der anderen Fraktionen warfen den Grünen vor, mit Unkenntnis Angst zu schüren. Von Verseuchung könne bei den niedrigen Grenzwerten keine Rede sein.

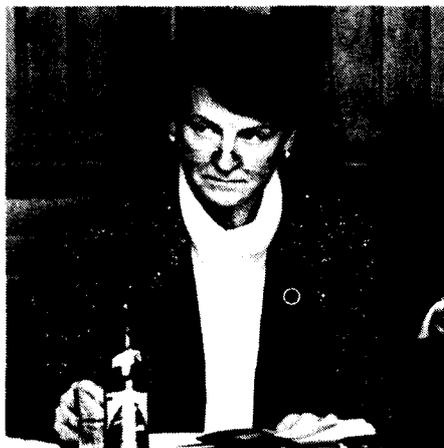
Siegfried Jankowski (SPD) mißbilligte den Antragstitel, der die Gefahr von Verseuchung unterstelle. Im Antrag forderten die Grünen vom Gesetzgeber die Feststellung, ob Grenzwerte in die Verantwortung des Landes gehörten. Außerdem solle Material aus Atomanlagen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn künstliche Radioaktivität nicht mehr nachgewiesen werden könne. Bestimmte Genehmigungen sollten widerrufen werden. Die Freigabe von radioaktiven Abfällen sei ein behördlich geregelter Vorgang, die Entsorgung werde beaufsichtigt. Die Grenzwerte nach der Strahlenschutzverordnung seien strenger als die in der von den Grünen zitierten Studie. Von einer Verseuchung durch Freigabe könne in NRW nicht die Rede sein.

Eva Heidemann (CDU) faßte sich in ihrer ersten Plenarrede trotz guter Vorbereitung, wie sie sagte, mit Rücksicht auf den späten Zeitpunkt kurz. Im Antrag der Grünen werde provoziert, eine Firma schwer beschuldigt und indirekt der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie gefordert. Die Gesundheit der Bevölkerung sei nicht gefährdet. Die vorgeschriebenen und überwachten Grenzwerte lägen viel niedriger als die natürliche Strahlenbelastung.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) verwies auf die hervorragende Rede seines Fraktionskollegen Kuhl bei der Einbringung, deren Inhalt sich als richtig erwiesen habe. Die grüne Fraktion müsse beschämt sein.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) beharrte auf dem Standpunkt, radioaktiver Schrott dürfe nicht in den freien Verkehr gelangen, auch wenn es sich um sehr geringe Aktivität handele. Die winzigen Mengen der festgelegten Grenzwerte hätten sich nicht auf Tausende von Tonnen Material aus Atomkraftwerken bezogen. Die Landesregierung trage zur Verharmlosung bei.

Minister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) bedauerte den erneuten Versuch, mit bloßer Fiktion Angst in der Bevölkerung zu schüren. Je nach körperlicher Konstitution trage jeder Mensch natürliche Radioaktivität in sich, die dem Grenzwert für Reststoffe entspreche. Er selbst könne 9300 Becquerel entfalten. Schlacke aus normalen Gießereien weise das Zwanzigfache des freigegebenen Kernkraftschrotts auf. Mit der Nahrung nähmen Menschen täglich etwa 100 Becquerel natürlicher radioaktiver Stoffe auf. Weitere Beispiele könnten deutlich machen, daß die Grünen mit Unkenntnis Angst erzeugten.



Ihre Jungfernrede im Landtag hielt die kürzlich nachgerückte CDU-Abgeordnete Eva Heidemann zum Thema Grenzwerte messbarer Radioaktivität. Frau Heidemann ist selbständige Apothekerin in Rahden/Kreis Minden-Lübbecke. Foto: Schüler

Antwort auf Grünen-Anfrage „Gewerbeaufsicht in NRW“

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) kommentierte die Antwort der Landesregierung wie folgt: Die Arbeit werde schön geredet, das Vollzugsdefizit im Arbeits- und Immissionschutz werde weginterpretiert, und bei der Umstrukturierung habe die Regierung nicht die Stärkung, sondern die Zerschlagung der Gewerbeaufsicht im Sinn. Ein Abbau von Normen motiviere nicht, sondern eher im Gegenteil. Das deutsche Arbeitsschutzsystem sei überaltert, unübersichtlich und habe zu viele Schlupflöcher für die Industrie. Die Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten liege oft Jahre zurück. Ein Beamter des mittleren Dienstes habe im Arbeitsschutz 4050 Betriebe und im Immissionschutz 3482 Betriebe zu betreuen. Für jeden Betrieb einen halben Tag gerechnet, bedeute das 21 Jahre, bis alle Betriebe besucht worden seien, besondere Vorkommnisse ausgeschlossen. Beim Immissionschutz habe Professor Pütz vom Umweltministerium nur einen Teil der Fragen weitergegeben. Die Antwort sei den Grünen zu „geputzt“. Der Finanzminister wolle den Arbeitsschutz den Berufsgenossenschaften übertragen, um 1200 Stellen einzusparen. Das gesamte Vollzugsdefizit sei größer als befürchtet.

Donata Reinecke (SPD) hielt den Zeitpunkt für ärgerlich, weil Ende November mit dem Gutachten zu rechnen sei. Zu Recht suchten die Grünen nach einer umfassenden Bestandsaufnahme nach Verbesserungen der Gewerbeaufsicht. Ohne Zweifel gebe es überholte Kontrollbereiche. In Zukunft könnten aber die Ämter nicht alle Messungen und Erhebungen selbst vornehmen, Verlagerungen an Externe müßten möglich sein, auch wenn Arbeitsplätze verloren gingen. Vom Gutachten würden Vorschläge zur optimalen Nutzung der Kapazitäten der Gewerbeaufsicht erwartet.

Hermann-Josef Arentz (CDU) faßte als Motto der Regierungsantwort zusammen: Verharmlosen und Vernebeln. Der Zustand der Gewerbeaufsicht sei beklagenswert. Bei der Großen Anfrage seien mit Sachverstand die richtigen Fragen gestellt worden, die Antworten seien lückenhaft oder sogar falsch. Die Teilung der Gewerbeaufsicht in Arbeits- und Immissionschutz sei von der CDU schon 1985 kritisiert worden. Mehrarbeit, Reibungsverluste und Unverständnis prägen seitdem die Arbeit. Für Großbetriebe möge die Trennung vertretbar sein, für die Masse der Klein- und Mittelbetriebe sei sie unverständlich. Eines teuren externen Gutachtens habe es nicht bedurft. Viele Amtslei-

Ein Beamter überwacht 4 050 Betriebe

In der Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion „Gewerbeaufsicht in NRW“ (Drs. 11/4188) am 11. November wurden Situation, Leistung und Motivation der Aufsichtsbeamten bei der Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften zum Arbeits- und Immissionschutz von den Fragestellern und der Regierung unterschiedlich dargestellt. Nach Vorlage eines Gutachtens Ende November soll das Thema Gegenstand weiterer Ausschußberatungen sein.



Gewerbeaufsicht im Blickpunkt, zuständig für 5,9 Millionen Arbeitnehmer in 752 000 Arbeitsstätten in NRW, v.l.: Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Donata Reinecke (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.).
Fotos: Schüler

ter hätten wiederholt auf die Probleme hingewiesen. Die bruchstückhafte Erörterung in einer Arbeitsgruppe habe zur Verunsicherung geführt und die Motivation weiter beeinträchtigt. So könne es nicht weitergehen. Die CDU werde den Fragen der Grünen weiter nachgehen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) vermißte als entscheidenden Punkt herauszubekommen, was die Regierung eigentlich wolle. Die F.D.P. sei mit der Aufteilung in Arbeits- und Immissionschutz nicht einverstanden. Es gebe in den Bereichen, aber auch in der Wirtschaft quantitative und qualitative Veränderungen. Beamte des mittleren Dienstes würden für die Überwachung der Strahlenschutzverordnung einen halben Tag ausgebildet, der gehobene Dienst drei, der höhere Dienst zehn Tage. Gleichzeitig müßten sie sich mit Gefahrstoffen und dem Sprengwesen auskennen. Mit Verlagerung auf den TÜV und den DEKRA sei die F.D.P. einverstanden. Ganz wichtig sei es, daß auch 50jährige Beamte noch leistungsmotiviert blieben.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt vieles Gesagte für ein Zerrbild, das mit der Realität nichts zu tun habe. Andere Länder beneideten NRW um die hohe Leistungskraft seiner Gewerbeaufsicht, der sehr herzlich zu danken sei. Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang seien drastisch zurückgegangen, ebenso Emissionen von Schwefeldioxid. Frühere Attacken der Grünen gegen die Umweltverwaltung hätten tief gewirkt und gehörten zu Unverschämtheiten, die er zurückweise. Die Verwaltung sei für 5,9 Millionen Arbeitnehmer in 752 000 Arbeitsstätten und für 14 550 genehmigungsbedürftige Anlagen zuständig. Verzögerungen bei Genehmigungen träten durch unvollständige Antragsunterlagen auf. Der

entscheidende Hebel sei die Entrümpelung der Bundesgesetze. Für kritisches Durchdringen der Regelungsdichte, auch seitens der EG, seien die Grünen nicht zu haben, sie hätten mit der Industriegesellschaft nichts am Hut und weigerten sich, über intelligente marktwirtschaftliche Instrumente nachzudenken. Die kostbare Arbeitskraft der Gewerbeaufsicht müsse von Nebensächlichkeiten befreit werden. Die Gewerbeaufsicht der Zukunft müsse sich auf das intelligente Management von Problemlösungen konzentrieren und sich auf eine Kontrolle der Kontrolleure beschränken.

Schnupperphase...

Fortsetzung von Seite 10

seien zu viel. Die „Schnupperphase“ sei abgeschlossen, und alle sagten: Es rieche gut. Es sei überfällig, die ohnehin knappen Mittel für die Hochschulen so effektiv wie möglich einzusetzen und die Ressourcen so zu nutzen, daß möglichst viel damit erreicht werden kann.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erklärte, man benötige etwas Zeit, um festzustellen, ob die komplizierten Strukturen der Gruppenuniversität so gefestigt seien, „daß die neue Möglichkeit, die ja nicht mehr Geld, sondern nur mehr Entscheidungsspielraum bedeutet, tatsächlich zu Verbesserungen führt“. Die Idee müsse erst laufen lernen, bevor man sie zur allgemeinen Spielregel erhebt. Im übrigen gehe die Arbeit an der „Deregulierung“ im Hochschulbereich weiter. Die ersten positiven Reaktionen auf den Versuch dürften nicht schon als gesicherte Fakten genommen werden. Aber der Versuch müsse nicht notwendigerweise fünf Jahre laufen.

Zitat

„Nachgemachter Sozialdemokrat“

„Wenn Sie aus dem Herrenausstatter herauskommen, sind Sie von einem nachgemachten Sozialdemokraten nicht mehr zu unterscheiden!“

(Umweltminister Klaus Matthiesen, SPD, zum Parlamentarischen Geschäftsführer der GRÜNEN-Fraktion Dr. Michael Vesper am 11. November 1992 im Plenum.)

Westschienenveranstalter soll Kanäle wechseln können

Die Landesregierung hat über ihren Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement (SPD), dem Landesparlament den ersten Staatsvertrag zur Änderung des Satellitenfernseh-Staatsvertrages vorgelegt. Der Landtag, der dem Staatsvertrag zustimmen muß, hat das Papier nach erster Lesung einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/4571).

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) berichtete bei der Einbringung, der Satellitenstaatsvertrag sei seinerzeit auf der Basis des Rundfunkstaatsvertrages von 1987 beschlossen worden. Seither habe man den Rundfunkstaatsvertrag 1991 geändert. „Unsere Bitte heute ist, den Satellitenstaatsvertrag entsprechend der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages anzupassen“, sagte der Minister. Mit dem vorgelegten Staatsvertrag wolle man die Möglichkeit schaffen, daß der Westschienenveranstalter sein Programm in Zukunft auch über deutsche und internationale Satelliten verbreiten könne und daß er einen solchen Wechsel auf andere Kanäle vornehmen könne, ohne dafür zuvor eine neue Lizenz beantragen zu müssen.

Helmut Hellwig (SPD) betonte, man müsse dem Westschienenveranstalter — wohl VOX — die Möglichkeit bieten, künftig außer SAT 1 auch auf anderen Satelliten seine Fernsehprogramme auszustrahlen, also nicht nur national, sondern auch international,

zum Beispiel auf Astra oder Kopernikus. Ferner müsse man der Bundespost — Telekom — die Möglichkeit geben, den TV-Sat für Hörfunkexperimente, für neue Techniken zu nutzen.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, bezeichnete es als höchst interessant, zu welchem Zeitpunkt der Antrag der Landesregierung vorgelegt werde; denn er signalisiere zum wiederholten Male die offensichtlich recht engen Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Westschienenveranstalter VOX. Für die CDU stelle sie fest, es sei grundsätzlich richtig, den Westschienenkanal VOX nicht mehr an einen bestimmten Satellitenkanal zu binden. Mit der geplanten Entkoppelung seien die Gründe für die privilegierte Frequenzvergabe des Westschienenveranstalters VOX sowie für die Vergabe der Frequenzen durch den Gesetzgeber auch im nachhinein entfallen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, was auch immer an Legitimation nachträglich entfalle oder entfallen sei, dieser Staatsvertrag mache die sehr unbefriedigende Rechtslage deutlich, in der man sich befinde, daß dem Parlament im Grunde gar nichts anderes übrigbleibe, als ja oder nein zu sagen. Rohde kritisierte, daß der Staatsvertrag zwischen Ministerpräsidenten (Bremen, Hessen, NRW und Saarland) ausgehandelt sei, wo die Länderparlamente, die Parlamentarier überhaupt keinen Einfluß auf die Gestaltung hätten.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) bat um Berücksichtigung mit den Worten: „Wir Grünen waren damals bei der Verabschiedung des Satelliten-Staatsvertrages noch nicht im Parlament; deshalb müssen Sie entschuldigen, daß wir noch einige Fragen haben.“

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erklärte für die Landesregierung, die Zustimmung aller Länder zu dieser Westschiene und die Unterstützung und ein Anspruch für NRW und die anderen Unterzeichnerländer gegen die anderen, beispielsweise auf Zuteilung von Frequenzen, habe man nur aufgrund des alten Rundfunkstaatsvertrages von 1987 gehabt und damit aufgrund der Bindung an den TV-SAT. „Wenn wir uns jetzt daraus lösen wollen, hat das nichts mit irgendwelchen Frequenzfragen zu tun, sondern nur damit, daß uns nicht diese Pflicht zur Zustimmung aus dem alten Rundfunkstaatsvertrag abhanden kommt. Dahinter ist überhaupt keine Tücke“, sagte Clement.

Berufsschüler

411511 Berufsschülerinnen und Berufsschüler befanden sich im Schuljahr 1991/92 an den berufsbildenden Schulen und Kollegs des Landes. 394833 hatten einen Ausbildungs- oder Lehrvertrag in einem der über 370 verschiedenen Ausbildungsberufe. Das entspricht 95,9 Prozent. Diese Mitteilung macht das Kultusministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Krömer (Drs. 11/4328).

Landeskonzferenz in Nachfolge des runden Tisches

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/3798) gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/4492) in zweiter und dritter Lesung abgelehnt. **Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD) sagte, die SPD bezwecke mit einem Entschließungsantrag ein Gremium zu schaffen, in dem angesichts zunehmender Gewalt und abscheulicher

Verbrechen die Betroffenen sich selber, aber auch Institutionen und Organisationen, die sich mit praktischer Integrationspolitik für ausländische Mitmenschen in unserem Lande und gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Ausländer beschäftigten, zu Wort kommen und sich artikulieren könnten. Man halte dieses Gremium für erheblich wirksamer als einen Ausländerbeauftragten. **Hermann-Josef Arentz** (CDU) meinte, die Verankerung eines Ausländerbeauftragten in der Landesverfassung scheine ein etwas überzogener Antrag der Grünen zu sein. Man habe in keinem Land der Bundesrepublik einen in der Landesverfassung verankerten, institutionalisierten Ausländerbeauftragten. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.) sagte, die F.D.P. habe bereits vor fast einem Jahr

die Einrichtung eines Ausländerbeauftragten beantragt. Der Weg, den die Grünen gehen wollten, nämlich die Verfassung zu ändern, erscheine der F.D.P. allerdings nicht als der richtige. **Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) bekräftigte, man habe mehr als eine Alibiveranstaltung gewollt. Mit der Verankerung des Ausländerbeauftragten in der Verfassung sollte ihm ein hoher gesetzlicher Rang gegeben werden. **Justizminister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) unterstrich, die Landesregierung wolle eine Landeskonzferenz für Ausländerpolitik einrichten. „Wir werden den runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft, der auf Initiative der Gewerkschaften und der Kirchen zurückgeht, weiterführen“, sagte der Minister.



Blick ins Plenum: Im linken Bild die SPD-Abgeordneten Wolfgang Drese und Gerhard Wendzinski (v.l.) sowie im rechten Bild die CDU-Abgeordneten Marius Robels-Fröhlich und Heidi Busch (v.l.).
Fotos: Schüler

Wohnungsnot: CDU und F.D.P. fordern Expertenkommission SPD-Fraktion hält Antrag für „unnötig wie einen Kropf“

Mit ihrem Ziel, der Einberufung einer „Expertenkommission Wohnungsbauförderungsbestimmungen“ sind die Fraktionen von CDU und F.D.P. im Landtag nicht durchgekommen. In direkter Abstimmung wurde der Antrag von den Fraktionen der SPD und GRÜNEN inhaltlich abgelehnt (Drs. 11/4582).

Siegfried Zellnig (CDU) erklärte zum Antrag seiner Fraktion, 400 000 Wohnungen fehlten in NRW. 100 000 Wohneinheiten müßten Jahr für Jahr errichtet werden. Die Fertigstellungen der letzten Jahre belegten jedoch, daß man sich weit von 100 000 Wohnungen entfernt bewege. Obwohl die Landesregierung diese Zahlen kenne, halte sie nach wie vor an einer Faustformel fest, die in früheren Jahren ihre Berechtigung gehabt haben möge, die aber jetzt durch die Wirklichkeit längst überholt sei. Zu einem verbesserten Mitteleinsatz mit weniger Bindungen, mit weniger Staat zu kommen, gebe es an sich überhaupt keine Alternative. CDU und F.D.P. forderten deshalb gemeinsam das Einsetzen einer Expertenkommission. Ein schnelles Handeln sei angebracht.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erklärte für die zweite antragstellende Fraktion, die F.D.P. habe vorgeschlagen, eine solche Expertenkommission einzurichten, um einmal zu überprüfen, ob man mit dem Geld, das für den sozialen Wohnungsbau in NRW ausgegeben werde, nicht mehr Wohnungen schaffen könne, als bisher möglich gewesen sei. Es dürfte letztendlich auch bei den immer knapper werdenden Mitteln gerade in NRW eine Möglichkeit sein, sowohl auf der einen

Seite den Wohnungssuchenden zu helfen wie auf der anderen Seite das Geld der Steuerzahler und des Landes nicht in dem Maße auszugeben, wie das bisher geschehen sei.

Volkmar Schultz (SPD) bezeichnete den Antrag als „überflüssig wie einen Kropf“. Den beiden Fraktionen hielt er vor, was sie mit der Expertenkommission wollten, sei nichts Neues. Originäres Regierungshandeln solle unterlaufen werden, um dann der Regierung nachweisen zu können, sie habe nicht gehandelt. Man habe bereits eine Expertenkommission und die heiße Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, mit der könne man sich in dieser Republik sehr wohl sehen lassen. Deswegen sei eine Forderung nach einem Expertengremium auch eine Desavouierung der Ausschußarbeit.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) sagte, heute suchten CDU und F.D.P. gemeinsam ihr Glück in einer Expertenkommission. Expertinnen existierten für sie nach wie vor nicht. Gemeint sei dabei immer dasselbe: Wie mache ich aus einer Mark zwei? Das Rezept von CDU und F.D.P. sei der dritte Förderweg. Auch wenn dieses Zauber- oder Reizwort, je nach Sichtweise, in der Begründung des Antrages nicht vorkomme, stehe es doch dick gedruckt zwischen den Zeilen. Die Abgeordnete sah nur wenige Ansatzpunkte auf Landesebene für die Lösung des Problems Wohnungsnot. Die Weichen würden immer noch in Bonn gestellt, angefangen bei den Finanzmitteln über das Steuerrecht bis hin zum Bodenrecht.

Ministerin für Bauen und Wohnen Ilse Bruls (SPD) schloß aus, daß nach der nun geforderten Einsetzung einer Expertenkommission „Wohnungsbauförderungsbestimmungen“ kurzfristig bis zur Aufstellung des Wohnungsbauprogramms 1993 im Februar oder März nächsten Jahres neue Vorschläge auf den Tisch kommen könnten, die noch nicht bekannt seien und dennoch Erfolg für eine verstärkte Wohnungsbauförderung bringen könnten. Sie sehe keinen Bedarf an einer derartigen Kommission zu diesem Problemfeld und mit dieser Zielsetzung. Sie bezweifelte auch inhaltlich, daß mit der gewünschten Expertenkommission erreicht werden könne, bei unverändertem Finanzvolumen eine größere Zahl von Wohnungen zu fördern.

Neuer Band in der Schriftenreihe des Landtags

„Die Landtage im europäischen Integrationsprozeß nach Maastricht“ ist der Titel von Band 5 aus der Schriftenreihe des Landtags Nordrhein-Westfalen. Hauptbestandteil des Bandes ist ein Gutachten des Instituts für Europäische Politik in Bonn, in dem nach einer Situationsanalyse der Länder im EG-System sowie des demokratischen Defizits der Europäischen Gemeinschaft und nach der Darstellung der Veränderungen durch Maastricht 28 Vorschläge für eine gestärkte europapolitische Rolle der Landtage gemacht werden.

Der Band hat eine Auflage von 5 000 Exemplaren und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern kostenlos beim Referat Öffentlichkeitsarbeit im Landtag NRW angefordert werden.

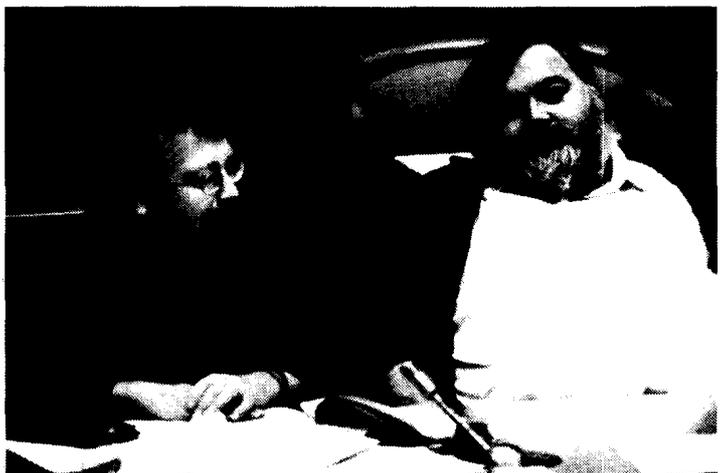
Schiedsamt

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) hat den Schiedspersonen im Land Nordrhein-Westfalen seinen Dank entrichtet. Bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW erklärte der Minister, sie übten ein wichtiges Ehrenamt aus. Der Gesetzentwurf (Drs. 11/4069) wurde an den Rechtsausschuß überwiesen.

Rettungsdienst

Der Landtag hat in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) nach der Beschlußempfehlung des Arbeits- und Gesundheitsausschusses verabschiedet. Der SPD-Abgeordnete **Horst-Dieter Vöge** forderte die Landesregierung auf, einen Erfahrungsbericht über die Problematik der Leitstellen nach einem Jahr vorzulegen. Der CDU-Abgeordnete **Wilhelm Riebniger** erinnerte daran, daß die

Kreise und kreisfreien Städte nun verpflichtet seien, Hilfsorganisationen zu beteiligen. Das gleiche gelte für die Beteiligung an der Aufstellung der Bedarfspläne. **Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) unterstrich die Auffassung seiner Fraktion, es dürfe nur eine einzige Rufnummer in Nordrhein-Westfalen für den Rettungsdienst geben. Alles andere sei schädlich. **Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) äußerte die Befürchtung, die F.D.P. wolle den Bereich der Notfallrettung in noch stärkerem Maße als bisher zu einem Markt machen, auf dem private Unternehmer mit der Not von Menschen Geschäfte machen könnten (Drs. 11/3181 und 4438).



Momentaufnahmen: Im linken Bild die F.D.P.-Abgeordneten Marianne Thomann-Stahl und Dr. Horst-Ludwig Riemer (v.l.) sowie im rechten Bild die Grünen-Abgeordneten Gerd Mai und Siegfried Martsch (v.l.).
Fotos: Schüler

Für und wider die Kontrolle von Medien

Der F.D.P.-Antrag „Rückbau des Parteeinflusses auf die elektronischen Medien“ ist vom Landtag einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen worden (Drs. 11/4580).

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionschef, erinnerte an die Diskussion, die Mitglieder des Hauptausschusses mit dem Bundespräsidenten gehabt hätten. Eines der wichtigsten Themen dabei sei die Frage gewesen: „Wie kann man erreichen, daß die Medien – die 4. Gewalt im Staate – unabhängig auftreten können?“ Diese Unabhängigkeit sei das Ziel des F.D.P.-Antrages.

Helga Gießelmann (SPD) stellte sich die Frage, ob es der F.D.P. wirklich um die Sache gehe oder nur um den Versuch, die Filzdebatte immer wieder neu aufzuwärmen und einzubringen. Inhaltlich solle man sich noch einmal die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in Erinnerung rufen, das an der Zusammensetzung der Rundfunkgremien nichts auszusetzen gehabt habe.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, eine Diskussion über überhaupt keine Kontrolle dieser Medien werde es mit der CDU nicht geben. „Wir fordern in vielen Bereichen eine stärkere Kontrolle der Privaten.“ Aber auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse ein Kontrollorgan haben. Das Aufsichtsgremium müßte nach strengen Kriterien geschaffen werden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) sagte zur F.D.P. gewandt, der Punkt, „daß Sie selber ein Mitglied des Parlaments in den Rundfunkrat entsandt haben, nämlich den Herrn Riemer, ist schon etwas unglauwürdig, hier jetzt einen Antrag einzubringen und zu sagen: Der Einfluß der Parlamente muß zurückgeschraubt werden“.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) stellte in einem weiteren Beitrag fest, seine Fraktion habe sich bemüht, in ihrem Antrag „überhaupt nichts zum Thema ‚Filz‘ zu sagen“. In dem Antrag habe man gesagt: Einfluß der Parteien. Also seien alle damit gemeint. Einfluß der Parlamente: Es sei gar nicht NRW allein, es sei der Bundestag, es seien die anderen Länderparlamente.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) verwies darauf, er habe in „Landtag intern“ Herrn Dr. Rohdes Aufsatz gelesen. Dieser habe geschrieben: die Zeit des dualen Rundfunksystems in Deutschland laufe ab. ... Jetzt sei die Zeit für die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gekommen. „Ich vermute, daß das Ihre wirkliche Position ist“, stellte Clement fest und folgerte: „Dieser Weg ist mit uns nicht begehbar.“ Er glaube, daß es gerade mit Blick auf die für den privaten Bereich angesprochenen Probleme von größter Bedeutung sei, ein duales Rundfunksystem zu erhalten.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) machte deutlich, die Grünen entsendeten bewußt keine Parlamentarierinnen oder Parlamentarier in den Rundfunkrat. Man wolle zwar ein Parteilglied entsenden, aber kein Mitglied des Parlaments. Darüber sollten auch die anderen Parteien einmal nachdenken.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sagte, zu den drei Gewalten Legislative, Exekutive und Rechtsprechung seien als vierte Gewalt die Medien hinzugekommen, bei denen man den Grundsatz der Unabhängigkeit gleichfalls einführen müsse, damit es keine Abhängigkeit der einen von der anderen Gewalt gebe.



Meinungsaustausch: Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) im Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper (v.l.) Foto: Schüler

Rauschgift als Unfallursache

Der Landtag hat mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Grünen einem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zum Thema „Rauschgift als Unfallursache“ zugestimmt (Drs. 11/4641).

Hermann-Josef Arentz (CDU) sagte, die CDU-Fraktion habe am 19. Oktober den Antrag eingebracht, das Thema „Rauschgift als Unfallursache“ zu behandeln und wirksame Methoden zu finden sowie in der Praxis einzuführen, Rauschgiftkonsum bei Autofahrern ebenso zu testen, wie es bei Alkoholkonsum der Fall sei. Man wisse, daß die Zahl der Unfälle, für die Rauschgift ursächlich sei, zunehme. Die SPD-Fraktion habe sich entschlossen, „diese Zielsetzung mit uns zu verfolgen“.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) begrüßte die Änderung sehr, anstelle von „Betäubungsmitteln“ das Wort „Drogen“ einzusetzen. Sie käme dem SPD-Anliegen entgegen, weil man meine, daß insbesondere Medikamente und andere Dinge im Straßenverkehr eine so große Bedeutung haben könnten, daß sie unbedingt mituntersucht werden sollten.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erinnerte daran, daß die Innenministerkonferenz dem Land Baden-Württemberg die Federführung zum Themenkomplex Drogenmißbrauch übertragen habe. Es sei eine Kommission Rauschgift eingesetzt worden, die eng mit den wissenschaftlichen Institutionen und dem Bundesgesundheitsministerium zusammenarbeite. Frau Thomann-Stahl bat darum, zunächst einmal einen Ergebnisbericht über diese Untersuchungen zu bekommen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) meinte, die CDU habe mit ihrem Antrag erreichen wollen, soziale und politische Vorurteile zu erhalten oder nach Möglichkeit zu schüren. Darüber hinaus habe der Antrag natürlich völlig von wirklich dramatischen Problemen durch Alkohol und Medikamente abgelenkt. Er befürchtete, daß der Polizei mit verfeinerten Methoden ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden könnte, das zum Instrument der Kriminalisierung von Drogenkonsumenten und -konsumentinnen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz werden könne.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte, die Landesregierung werde neben den eigenen Initiativen und Untersuchungsvorhaben die Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen unterstützen und sich beim Bundesminister für Verkehr für deren Durchsetzung verwenden. Eine Initiative im Bundesrat schein nicht erforderlich.

Probleme in Sammelunterkünften — Fraktionen gegen Menschenrechtsverletzungen

Frauen haben Angst vor sexuellen Übergriffen

Unterschiedliche Positionen der Fraktionen wurden bei der Beratung der beiden Grünen-Anträge „Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingsfrauen und -kindern“ sowie „Menschenrechtsverletzungen an Frauen als Asylgrund anerkennen!“ deutlich. Das Plenum überwies beide Anträge einstimmig an den Arbeits- und Sozialausschuß sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik (Drs. 11/4567 und 4568).

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) zitierte aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, weil sie den Eindruck hatte, viele Menschen würden sich auf dieses Dokument berufen, ohne den eigentlichen Inhalt zu kennen. Übersehen werde vor allem der Asylgrund „Verfolgung wegen des Geschlechts“. Das werde deutlich bei der Behandlung von Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik. In allen Regionen der Erde würden unabhängig von den politischen Systemen schwere Menschenrechtsverletzungen an Frauen begangen. Diese würden nur in den seltensten Fällen als Asylgrund anerkannt. Es sei dringend erforderlich, daß die asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen verändert würden, damit frauenspezifische Fluchtgründe endlich als asylbegründend anerkannt würden. Zum zweiten Antrag auf sichere Unterbringung und Versorgung von Frauen sagte die Abgeordnete, die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen würden völlig ignoriert. Drei Viertel aller Asylbewerber in Deutschland seien Männer. Die wenigen Frauen müßten in Sammelunterkünften häufig mit 20, 30 oder noch mehr Männern eine Etage teilen. Sie hätten Angst vor sexuellen Übergriffen.

Jürgen Jentsch (SPD) meinte, beide Anträge schienen der Ausfluß einer Klausurtagung von externen Gruppierungen zu sein, die nun über die Fraktion DIE GRÜNEN in das Beratungsverfahren eingebracht würden. Jentsch bedauerte diese Art des Vorgehens. Denn die parlamentarische Arbeit werde dadurch nicht gerade erleichtert. „Wir alle sind für humane Flüchtlingsaufnahmeverfahren“, sagte der Abgeordnete. Man wisse allerdings auch, daß bei der Vielzahl der unterschiedlichen Flüchtlingsströme Abhilfe nicht immer so einfach durchführbar sei. Man solle jetzt, nachdem alle Parteien das Beschleunigungsgesetz beschlossen hätten, — „und ich verhehle nicht, daß einige von uns dabei auch Bauchschmerzen hatten“ — darauf drängen, daß die Bundesregierung endlich ihre Hausaufgaben mache. Das werde auch die Situation der Menschen, die bei uns Zuflucht suchten, erheblich verbessern. Beratungsbedarf gebe es auch über den zweiten Antrag. Natürlich wisse man, daß Frauen und Mädchen weitaus stärker von Menschenrechtsverletzungen betroffen seien, als es allgemein angenommen werde.

Otti Hüls (CDU) betonte, wenn in diesem Jahr 400 000 bis 450 000 Asylbewerber nach Deutschland kämen, dann seien das mehr als zwei Drittel aller Flüchtlinge in der Europäischen Gemeinschaft insgesamt. Städte und Gemeinden seien mit der Unterbringung zunehmend überfordert. Den Grünen hielt sie vor, sie sollten nicht solche Anträge mit



Der Zardikoff-Chor aus dem israelischen Tel-Aviv, einer Region, mit der Nordrhein-Westfalen enge Partnerschaft pflegt, hat auf Initiative des SPD-Abgeordneten Günter Weber (r.) den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (Mitte stehend, im dunklen Anzug) empfangen worden. Der Zardikoff-Chor hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Er wurde noch in Bulgarien gegründet. Viele seiner Mitglieder waren dann Früheinwanderer im jungen Staat Israel. Dort wirkte der Chor als Sammlungsbewegung und Kulturträger beim Aufbau des jungen Israel. Bei ihrer Tournee durch Nordrhein-Westfalen, die unter der Schirmherrschaft des israelischen Botschafters in Bonn stand, gaben die Sängerinnen und Sänger u.a. ein Konzert in Günter Webers Heimatstadt Mülheim an der Ruhr. Im Landtag sang der Chor, dessen Reise von Mordechai Esched organisiert worden war, hebräisch und international, und damit auch auf deutsch „Wenn wir erklimmen schwindelnde Höhen“. Günter Weber über seine Eindrücke: „Das war einfach zu Herzen gehend.“

Foto: Schüler

Forderungen stellen, die den sozialen Sprengstoff noch vergrößerten. Mit ihren Forderungen, Sozialhilfe ungekürzt und in bar auszuzahlen, würden sie den Schleppern regelrecht zuarbeiten. Die CDU sage ein klares Ja zu den Plänen der Bundesregierung, den Paragraphen 120 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz zu verändern. „Die Kürzung der Hilfe für Asylsuchende um 25 Prozent und den Ausschluß der Barleistungen halten wir für gerechtfertigt.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt den Grünen vor, sie hätten die von ihnen beklagten Mißstände wieder einmal benutzt, Forderungen aufzustellen, die geeignet seien, das Problem zu verschärfen. Sie forderten wiederum Barauszahlung, sagten aber nicht dazu, wie sie denn bei Barauszahlung verhindern wollten, daß durch Schlepperorganisationen abkassiert werde. Die Grünen sagten ferner, sie wollten bestimmte Gründe als Asylgründe anerkannt wissen. Sie sagten aber kein Wort dazu, daß sie Tatbestände angäben, die überhaupt nicht verifizierbar seien. Das heiße also: Das jetzige Problem, das darin bestehe, daß man bei den Hunderttausenden von Flüchtlingen, die hier über das enge Tor des Asyls zuwandern wollten und damit gleichzeitig den Anspruch auf ein langwieriges Verfahren hätten, das praktisch jedem, der es geschickt genug anstelle, oder der geschickt genug unterstützt werde, erlaube hierzubleiben, werde auch noch verschärft, obwohl ihm — das treffe auf die große Mehrheit zu — das Recht auf politisches Asyl nicht zustehe.

Arbeits- und Sozialminister Dr. Rolf Krum-siek (SPD) sagte, im laufenden Jahr seien bisher rund 370 000 Asylbewerber in die

Bundesrepublik eingereist. Rund 90 000 seien vorbehaltlich einer länderübergreifenden Berichtigung nach NRW gekommen. Das sei eine Verdreifachung gegenüber 1989. Vor diesem Hintergrund seien alle Maßnahmen und Bemühungen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern zu sehen. Zu den Anträgen erklärte der Minister, alle an der Unterbringung beteiligten Personen und Verbände seien bemüht, die Lebensbedingungen der Asylbewerber so menschenwürdig wie möglich zu gestalten. Hierbei seien der Landesregierung die besonderen Probleme der weiblichen Asylbewerber, insbesondere der alleinstehenden Frauen und Kinder wohl bewußt. Bei der Herrichtung der Unterkünfte werde, soweit das finanziell und zeitlich möglich sei, auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises besondere Rücksicht genommen. Diesem Aspekt der besonderen Betreuung von Frauen und Kindern werde auch bei der Errichtung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landes Rechnung getragen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, schon nach dem geltenden Ausländer- und Asylrecht sowie der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werde im Einzelfall Schutz vor Verfolgung wegen des Geschlechts bzw. der sexuellen Orientierung gewährt. Sei nach den konkreten Umständen eine Frau an Leib und Leben gefährdet, so dürfe sie auch dann nicht abgeschoben werden, wenn die Gefahren nicht von staatlichen Organen, sondern von Dritten ausgingen, und auch dann nicht, wenn die Motivation für diese Verfolgung nicht im Politischen liege.

SPD-Fraktion

Organtransplantation muß gesetzlich geregelt werden

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der wenigen Länder in Europa ohne gesetzliche Regelung der Organtransplantation. „Die bestehende Rechtsunsicherheit wirkt sich nachteilig aus; die Bereitschaft zur Organspende ist in den letzten beiden Jahren auch zurückgegangen“, stellte Wolfram Kuschke, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, fest. Dieser Mißstand müsse beseitigt werden. Die SPD-Fraktion strebt einen Kompromiß zwischen der sogenannten „Widerspruchslösung“ und der absoluten „Zustimmungslösung“ an.

Maßgeblich soll der zu Lebzeiten geäußerte oder den Umständen nach zu vermutende Wille des oder der Verstorbenen sein.

Die Sozialdemokraten wiesen in ihrer Beratung darauf hin, daß es sich bei der Organentnahme und Transplantation laut Grundgesetz um eine Länderkompetenz handele. Allerdings dürfe es keine voneinander abweichende Regelungen in den einzelnen Bundesländern geben. Deshalb solle die Landesregierung prüfen, ob das Implantsationsgesetz zum Gegenstand eines Staatsvertrages der Länder gemacht werden könne.

★

Die SPD-Fraktion unterstützt einen Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem der Verbraucherschutz im Bereich des Bauwesens deutlich verbessert werden soll. Demnach soll es künftig neben der „Architektenkammer“ auch eine „Ingenieurkammer Bau“ geben. Zudem sollen

die Berufsbezeichnungen „Beratender Ingenieur/in“ sowie „Stadtplaner/in“ gesetzlich geschützt werden. „Zukünftig soll sich jeder in Nordrhein-Westfalen darauf verlassen können, daß bestimmte Berufsbezeichnungen nur von Personen geführt werden, die auch die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen“, begründete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Volkmar Schultze die Empfehlung der Fraktion. Bisher seien die genannten Berufsbezeichnungen bereits im Lande verbreitet, ohne daß diejenigen, die sie führen, hierfür besondere, fachlich begründete Voraussetzungen erfüllen müßten. Der Verbraucherschutzgedanke liege auch der Schaffung einer „Ingenieurkammer Bau“ zugrunde. Sie überwache die berufliche Tätigkeit der Beratenden Ingenieure. Diese wiederum seien wegen ihrer besonderen Berufsbezeichnung zur Mitgliedschaft in der Kammer verpflichtet.

CDU-Fraktion

Rüsenberg: Keine Schnellschüsse bei Elternbeiträgen

Gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kindergärten, wie sie die SPD in diesen Tagen beschlossen hat, werde er sich mit allen politischen Mitteln zur Wehr setzen, bekräftigt der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rüsenberg. „Statt solcher Schnellschüsse sollten wir bereits im Januar 1993 zu einer Expertenanhörung einladen. Paragraph für Paragraph des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder müssen auf den Prüfstand. Voreilige Antworten wird es zu den vielfältigen Problemen und Aufgabenstel-

lungen seitens der CDU nicht geben. Nach der Anhörung werden wir unsere Vorstellungen auf den Tisch legen, die auf die Belange von Eltern, Trägern, Kommunen und des Landes, unter Berücksichtigung des Prinzips der Gerechtigkeit ausreichend eingehen.“

Nach den politischen Vorgaben der SPD im GTK sollten 19 Prozent der Betriebskosten durch Elternbeiträge aufgebracht werden. Rüsenberg: „Entgegen aller Expertenmeinungen und der Warnung der CDU hat die SPD bei der Verabschiedung des Gesetzes an ihrem Kurs unbeirrt festgehalten. Das Ergebnis liegt nun vor. Am Ende des Jahres 1992 fehlen ca. 225 Millionen Mark an Elternbeiträgen, von denen die Kommunen im Lande insgesamt ca. 140 Millionen Mark finanzieren müssen. Doch die gesetzlich vorgegebene Ausgleichszahlung des Landes für die Kommunen hat die

SPD-Landesregierung bisher nicht im Haushaltsentwurf 1993 vorgesehen. Abschlagszahlungen für die Kommunen für dieses Jahr lehnt die SPD ebenfalls strikt ab.“

Viefältige Proteste im Land vor der Verabschiedung des GTK hätten deutlich gemacht, daß sich das Land bei der Finanzierung im Kinderbetreuungsbereich auf Kosten von Eltern, Kommunen und Träger entlaste. „Wenn die falschen politischen Entscheidungen der SPD Löcher in die öffentlichen Kassen reißen, darf die politische Antwort nicht lauten: Die Elternbeiträge werden erhöht.“ Rüsenberg verweist auf weitere Ungereimtheiten im neuen Kindergartenengesetz, z. B. bei der Höhe der Investitionskosten des Landes, bei der Berechnung des positiven Einkommens, da dieser Einkommensbegriff die Belange der Familien mit mehreren Kindern nicht berücksichtigt.

F.D.P.-Fraktion

Halbzeit – eine Bilanz der F.D.P

Rechtzeitig zur Halbzeit der 11. Wahlperiode des Landtags hat die F.D.P.-Landtagsfraktion am 30. November 1992 eine Halbzeitbilanz vorgelegt. Nach dem Motto „Und sie bewegt sich doch“ setzte sich die F.D.P.-Landtagsfraktion mit der Politik der SPD-Landesregierung und SPD-Landtagsmehrheit, gemessen an den Alternativen der F.D.P., auseinander.

Nicht ohne Selbstbewußtsein wird der Spruch von Galileo Galilei zitiert, daß sich niemand auf Dauer den Grundsätzen der Vernunft und Logik

entziehen kann, auch nicht die SPD, deren Politik sich bisher oft darin erschöpfte, Anträge und Gesetzentwürfe der Opposition gnadenlos niederzustimmen, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Hauptsache, die Opposition bekam kein Recht. Nun sind aber neue Zeiten angebrochen, in denen man an politischen Notwendigkeiten nicht mehr vorbeikommt, wie bei der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Überprüfung der Notwendigkeit von Verwaltungsaufgaben, Abbau von Personal im öffentlichen Dienst, um damit insgesamt zu einer drastischen Entschlackung des Staates zu kommen.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion unterstreicht ihre Meinungsführerschaft, die sie in wichtigen Bereichen der Landespolitik errungen hat, und zwar bei der Parlamentsreform und dem Reizthema Parteienstaat durch Einfordern eines Minimums an politischer Kultur und Einhaltung

der Gewaltenteilung, in der Schul- und Hochschulpolitik, zur Meisterung der Informations- und Wissensgesellschaft. Mit der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen fordert die F.D.P. den schlankeren Staat. In der Wirtschaftspolitik war das Motto stets ständiger Wandel, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Bei der Inneren Sicherheit bestand die F.D.P. zuallererst auf dem Schutz des Bürgers vor Verbrechen. Bei der Kommunalreform ist die F.D.P.-Landtagsfraktion mit einem umfassenden Gesetzeswerk für ein professionelles Management der Stadtverwaltung eingetreten.

★

Wer nähere Einzelheiten aus dieser Halbzeitbilanz erfahren möchte, schreibe bitte an die F.D.P.-Landtagsfraktion, Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Stichwort: Halbzeit.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Grüne starten Initiative gegen Fast-Food-Müll

Die Grünen wollen erreichen, daß die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden eine kommunale Einweg-Verpackungssteuer einführen können. Dabei ist das Vorbild die Stadt Kassel.

Die hessische Großstadt hat in diesem Jahr den Anfang gemacht und eine Satzung über die Erhebung von kommunalen Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen und Geschirr erlassen. Voraussetzung dafür ist, daß die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft werden. Betroffen

hiervon sind vor allem die Fast-Food-Läden. Die Steuer beträgt in Kassel für jede Einwegdose, -flasche und jeden Becher jeweils 40 Pfennige, für jedes Einweggeschirr 50 Pfennige und jedes Einwegbesteckteil zehn Pfennige.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der Grünen im Landtag: „Die Grünen setzen auf dieses marktwirtschaftlich orientierte Steuerungsinstrument der kommunalen Verpackungssteuer, um die wachsenden Müllberge tatsächlich abzubauen. Da der ‚Grüne Punkt‘ des Dualen Systems nicht dazu beiträgt, den Anteil der Einwegverpackungen zu reduzieren, muß der Griff zu den umweltfreundlicheren Mehrwegverpackungen attraktiver werden. Über einen höheren Preis für die Einweg-Verpackungen kann das erreicht werden.“

Gefordert ist nach Ansicht von Gerd Mai Innenminister Schnoor. Nach dem nordrhein-westfälischen Kommunalabgabengesetz hat der Innenminister als Aufsichtsbehörde einen Genehmigungsvorbehalt bei kommunalen Steuererhebungen. Die Grünen fordern, daß nun auch Minister Schnoor, wie sein hessischer Ministerkollege, den Weg für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zur Einführung der kommunalen Einwegverpackungssteuer freimacht. Es sei unverantwortlich, wenn die SPD-Landesregierung den Kommunen diese Möglichkeit der Müllvermeidung vor Ort weiterhin verbauen wolle.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Literatur

Jacques Delors

Unter dem Titel „Auf dem Weg zur europäischen Einigung — Jacques Delors — Internationaler Karlspreis 1992“ ist in einem Aachener Verlag eine Nachlese zum Karlspreis dieses Jahres erschienen. Zentralgestalt ist Jacques Delors. Das grenzenlose Europa, das Europa der Bürgerrechte und Bürgergesellschaften, des Subsidiaritätsprinzips und der Regionen, das Europa der Einheit in Vielfalt, das demokratische Europa haben seinen Anwalt in dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, heißt es in abschließender Würdigung. Er habe sich als unbeirrbarer Vorkämpfer für eine wirtschaftliche und politische Vereinigung der zwölf EG-Staaten erwiesen, sei sich aber auch der vielfachen Verantwortung gegenüber Mittel- und Osteuropa bewußt. In dem Buch finden nicht nur Wirken und Werk des französischen Politikers ihre Anerkennung, sondern auch Reden und Vorträge ihren Niederschlag, die anlässlich der Verleihung des Preises gehalten wurden. Viele Fotos und Impressionen vom Rahmenprogramm runden die Wiedergabe eines großen politischen, geistigen und auch gesellschaftlichen Ereignisses ab. Herausgegeben wurde der Band von Olaf Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter des SPD-Landtagsabgeordneten Hans Alt-Küpers, sowie von Dr. Manfred Sicking, Referent des Aachener Oberbürgermeisters. „Die herausragende Bedeutung des Karlspreises, der in der nordrhein-westfälischen Stadt Aachen vergeben wird, unterstreicht das Buch in eindrucksvoller Weise“, stellt Alt-Küpers dazu fest.

Jacques Delors selbst hatte bei der Preisverleihung bekräftigt: „Karl der Große erinnert uns daran: Europa ist älter als seine Staaten. Mit unserer Gemeinschaft entdecken wir Europa in seiner Gesamtheit neu.“ d.

(Auf dem Weg zur europäischen Einigung, Alano Verlag, Aachen, 240 Seiten, broschiert, 30 Abbildungen, 24,80 Mark)

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschötsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Roland Appel (DIE GRÜNEN)

Nach dem Einzug der Grünen in den Landtag 1990 ließ die Landtagspräsidentin den Abgeordneten Appel fragen, ob er denn lila Haare und knallbunte Hosen mit der Würde des Parlaments für vereinbar hält. Klar, meinte der Parlamentsneuling, Abgeordnete seien doch auch aufgerufen, Landestracht zu tragen. Er stamme aus dem Bonner Norden, und da würden 80 Prozent Punks wohnen. Inzwischen gehört der „bunte Vogel“ zum gewohnten Bild des Düsseldorfer Landtags. Von seinen Abgeordnetenkollegen fühlt er sich heute im allgemeinen akzeptiert.

Der Einstieg in die Politik begann 1972. Damals, fasziniert von der Aufbruchstimmung der Ära Brandt/Scheel, trat er in die F.D.P. ein. „Demokratie wagen“, eine Liberalisierung der Gesellschaft und die Stärkung von Bürgerrechten, dafür, wie er damals dachte, lohnte sich das politische Engagement. Der gebürtige Kölner lebte zu dieser Zeit in Baden-Württemberg. Die dortigen Jungdemokraten erschienen ihm progressiver als die Jusos, er fand es „toll, daß die F.D.P. sich eine antikapitalistische Jugendorganisation leistete“.

Mit der Wende der F.D.P. zur CDU 1982 verließ Roland Appel die F.D.P. Zwischenzeitlich arbeitete er als Wahlhelfer der SPD, bis er die freiheitlichen Bürgerrechte am ehesten bei den Grünen zu verwirklichen glaubte. Ein „Grüner der Graswurzelbewegung“, in erster Linie fixiert auf Ökologie, sei er nie gewesen. Auch im gängigen Fundi-Realo-Spektrum war er nie einzuordnen. Inhaltlich sympathisierte er stets mit den Linken, während er bei den Realos den pragmatischen Bezug zur Parlamentsarbeit schätzte.

Wie viele seiner Generation — geboren 1954 — hat er sich mit einem umfangreichen Studium (Philosophie, Jura, Politische Wissenschaften in Tübingen und Bonn) ein Legitimierungsstandbein geschaffen, das es ihm erlaubte, so nebenbei „in irgendwelche Jobs reinzutaumeln“. So taumelte er zunächst in ein Zeitungspraktikum und dann urplötzlich in eine feste Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Bundesfraktion der GRÜNEN für den Arbeitskreis Recht. Parteimitglied wurde er 1985, um auch mit(bestimmen zu können. Vor allem für sein vielfältiges und parteiintern geschätztes Engagement gegen die Volkszählung setzten ihn die Grünen auf einen Listenplatz, der so gerade für den Einzug in den Landtag reichte.

Hier hat das ehemalige Vorstandsmitglied der Humanistischen Union es weitgehend geschafft, seine außer- und innerparlamentarischen Oppositionsthemen, wie zum Beispiel in der Asylpolitik, unter einen Hut zu bringen: Plädoyer im Parlament für ein Bleiberecht der Roma, demonstrative Solidarität mit Bettelmarsch und Protestlager unter der Rheinbrücke. Durch ein neues, von ihm mitherausgegebenes Buch mit dem provozierenden Titel „Die Asylflüge“ will Appel Flüchtlings- und Protestgruppen jetzt Argumente für ihre Auseinandersetzung gegen die zunehmend ausländerfeindliche Stimmung im Lande liefern.

Weitere Kernthemen in seiner Parlamentsarbeit sind der Verfassungsschutz und die Stärkung individueller Freiheitsrechte. Der Radikal-Liberale träumt beispielsweise davon, den Verfassungsschutz zu einer Servicestation für den Bürger umzufunktionieren: Zu einer wissenschaftlichen Beratungsstelle, die jeden Interessierten über Herkunft, Ziele und Methoden beobachtungswürdiger Vereinigungen von der Scientology bis zur FAP informiert.

Die Zeit fürs Private ist für den leidenschaftlichen Motorradfahrer seit seinem Einzug in den Landtag knapp geworden. Binahe zwangsläufig würden alte Freunde vernachlässigt, auch seine vor wenigen Monaten geborene Tochter komme immer wieder zu kurz. Denn neben seiner Abgeordnetenarbeit muß er auch noch die grüne Basis pflegen. Als exotischer Landtags-Promi ist er ein häufig angefragter Gesprächspartner.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburstagsliste

vom 1. bis 15. Dezember 1992

- 5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 59 J.
- 5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 62 J.
- 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 49 J.
- 11. 12. **Günter Weber** (SPD), 57 J.
- 15. 12. **Hans Rohe** (SPD), 61 J.
- 15. 12. **Wilfried Kramps** (SPD), 53 J.

★

Ilse Ridder-Melchers, Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, ist bei der Landesdelegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Coesfeld in ihrem Amt als Landesvorsitzende bestätigt worden. Frau Ridder-Melchers erhielt 139 von 149 Stimmen.

★

Bodo Champignon (SPD), Landtagsabgeordneter, ist auf der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Berlin als Beisitzer in den Bundesvorstand des Wohlfahrtsverbandes gewählt worden. Champignon, der im Landtag dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorsitzt, war im November 1991 einstimmig von der Konferenz des Bezirks Westliches Westfalen für diese Funktion vorgeschlagen und ist das erste Mal in diesen Vorstand gewählt worden. Er will sich entsprechend seiner politischen Fachzuständigkeit auch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt für die Altenpolitik, Politik für Suchtkranke und die Betreuungsaufgaben für Asylbewerber einsetzen.

★

Dr. Günter Heidecke, bis 1987 Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen und davor Regierungspräsident in Köln, hat Anfang November seinen 70. Geburtstag gefeiert. An dem Empfang aus diesem Anlaß nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur teil, darunter Ministerpräsident **Johannes Rau**, Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement**, Landtagsdirektor **Heinrich A. Grob-Sender** und Heideckes Nachfolger im Amt des LRH-Präsidenten, **Professor Dr. Eberhard Munzert**.

★

Thomas Kemper, Pressesprecher, scheidet nach acht Jahren Tätigkeit für die CDU-Fraktion im Landtag zum Jahreswechsel aus. Der Journalist, der seit fünf Jahren auch die Öffentlichkeitsarbeit des größten Landesverbandes betreut, wechselt als Leiter in den Bereich „Marketing und Kommunikation“ der Harpener AG in Dortmund. Als stellvertretendes Mitglied wird Kemper weiterhin dem Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks (WDR) angehören. Er hatte nach dem Studium zunächst in den USA gearbeitet, danach war er als Lehrer und später journalistisch für den WDR in Dortmund tätig.

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 10. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



In weihnachtlichem Lichterglanz erstrahlen um diese Zeit überall im Lande die größeren und kleineren Städte. Leuchtende Tannenbäume und Adventssterne sollen das mitunter etwas hektische Einkaufen auf Straßen, Plätzen und in Passagen nicht nur ein wenig angenehmer machen, sondern bei allem Konsum die Menschen auch an die christlich geprägte Tradition von Advents- und Weihnachtszeit erinnern, die mehr auf Nächstenliebe und damit Völkerverständigung gerichtet ist als auf Fremdenhaß. — Auf eine lange Geschichte gehen inzwischen die Essener Lichterwochen zurück; sie finden in diesem Jahr zum 43. Mal statt und stehen unter dem Motto „Essen mitten in Europa“. Mit über 100 000 Glühbirnen sind in der City der Ruhrmetropole Figuren und Motive geformt worden, die dem Motto bildhaften Ausdruck verleihen — hier unschwer zu erkennen eine Szene aus dem benachbarten Holland. Foto: Stadtbildstelle Essen

F.D.P. will Schlösser verkaufen

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion zum Abschluß der Haushaltsberatungen im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 25. November 1992, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust zu verkaufen, fand ebenso wenig eine Mehrheit wie ein weiterer Antrag, sich von den landeseigenen Mietwohnungen zu trennen.

Beschlossen wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, die Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen im Einzelplan 15 um 300 000 Mark zu kürzen, um daraus eine Deckungssumme für die vorgegebene Aufstockung der Mittel des Landesstraßenbedarfsplans bereitzustellen. Zum ILS wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen der Beschluß gefaßt, Maßnahmen zu ergreifen, die die praxisbezogene Forschungstätigkeit des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund verbessern. Die CDU-Fraktion wollte insbesondere das Ministerium für Bauen und Wohnen auflösen, da sie es weiterhin für überflüssig

ansieht. Auch lehnte sie strikt die Sanierung des Zechengebäudes der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen ab und beantragte, hier 2,5 Millionen Mark einzusparen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN setzte sich dafür ein, den Härteausgleich ab 1993 fortzuführen, den Ankauf von Bindungen zu fördern und ein Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen einzurichten. Auch hielt die Sprecherin der Fraktion an ihrer Forderung auf Einrichtung eines wohnungspolitischen Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände fest.

Die F.D.P.-Fraktion forderte angesichts der hohen Verschuldung des Landes drastische Einsparungen an den verschiedensten Stellen des Haushalts und legte hierzu eine umfangreiche Liste von Einzelforderungen vor. Darunter enthalten war auch der Antrag, das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung aufzulösen, um Mittel in Höhe von 7,2 Millionen Mark einzusparen.